Landtag Brandenburg **Drucksache 6/11948**
6. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4733
des Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/11756

Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Haushaltsplan 2018 hatte ein Volumen von 11,85 Mrd. EUR. Zum Jahresabschluss wurden 12,47 Mrd. EUR vereinnahmt und Ausgaben von 11,87 Mrd. EUR geleistet. Der Haushaltsplan 2019 hat ein geplantes Volumen von 12,63 Mrd. EUR.

Frage 1: Welche 20 Haushaltstitel je Einzelplan hatten im Jahr 2018 absolut die geringsten Mittelabflüsse und welche Gründe sind hierfür jeweils ursächlich? (Ich bitte um die Beantwortung durch die jeweiligen Ministerien.)

zu Frage 1: Die Frage wird dahingehend verstanden, dass sie sich auf Soll-Abweichungen bezieht. Es werden daher nur solche Titel berücksichtigt, für die im Haushaltsplan 2018 und 2019 Ausgaben veranschlagt waren.

Der Formulierung der Fragestellung entsprechend haben die Mitglieder der Landesregierung jeweils für ihren Einzelplan Begründungen erarbeitet. Diese Begründungen wurden auch in redaktioneller Hinsicht weitgehend unverändert zusammengeführt. Die Zusammenstellung der Titel ist Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2: Wie hoch ist der aktuelle Mittelabfluss zum Stichtag 30.6.2019 für das Haushaltsjahr 2019?

zu Frage 2: Zum Stichtag 30.06.2019 betrugen die Gesamtausgaben rd. 5.840,4 Mio. €. Über die wesentlichen Kenngrößen und den aktuellen Mittelabfluss zum 30.06.2019 wird im Bericht gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2019/2020 detailliert berichtet werden.

Frage 3: Welche 20 Haushaltstitel haben bis zum 30.6.2019 im Vergleich zum zeitanteiligen Soll bisher absolut die geringsten Mittelabflüsse je Einzelplan und welche Gründe sind hierfür jeweils ursächlich? (Ich bitte um die Beantwortung durch die jeweiligen Ministerien.)

Eingegangen: 21.08.2019 / Ausgegeben: 26.08.2019

zu Frage 3: Der Formulierung der Fragestellung entsprechend haben die Mitglieder der Landesregierung jeweils für ihren Einzelplan Begründungen erarbeitet. Diese Begründungen wurden auch in redaktioneller Hinsicht weitgehend unverändert zusammengeführt. Die Zusammenstellung der Titel ist Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 4: Wie hoch ist der absolute und prozentuale Mittelabfluss bei den EU-Fördermitteln (EFRE, ESF, ELER) der Förderperiode 2014-2020 zum Stichtag 30.6.2019?

zu Frage 4: Die untenstehende Tabelle zeigt die Summe der zur Verfügung stehenden EU-Mittel der Förderperiode 2014-2020, die bis zum 30.06.2019 getätigten Ist-Ausgaben, sowie den prozentualen Mittelabfluss. Zusätzlich sind die bis zum 30.06.2019 bewilligten Mittel, absolut und prozentual zum Planansatz dargestellt.

EU-Fonds	Gesamtansatz der Förderperiode	Ist-Ausgaben bis zum 30.06.2019 einschließlich Vorjahre	Prozentualer Mittelabfluss	Bewilligung bis zum 30.06.2019	Prozentualer Anteil
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
ELER	1.050,6	363,5	34,6	681,7	64,9
EFRE	845,6	174,5	20,6	442,0	52,3
ESF	362,4	163,8	45,2	271,9	75,0

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

Titel mit den absolut höchsten Ansatz-Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2018 je Einzelplan

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	02 010	427 30	Vertretungsmittel- pool "Sonderaufgaben"	581.800,00	275.699,52	-306.100,48	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
2	02 010	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.747.400,00	3.557.333,48	-190.066,52	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
3	02 010	531 65	Veröffentlichungen und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	200.000,00	43.652,27	-156.347,73	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
4	02 010	422 76	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	98.000,00	0,00	-98.000,00	Beschäftigten aus 02010/42876 bezahlt
5	02 010	533 10	Kosten für Repräsentation	310.000,00	224.521,73	-85.478,27	Veranstaltung am 15.10.2018 günstiger als erwartet
6	02 010	684 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	790.000,00	732.860,01	-57.139,99	Mittelgewährung gemäß Antragslage
7	02 010	531 20	Öffentlichkeitsarbeit	136.500,00	99.570,86	-36.929,14	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
8	02 010	538 67	Smart-City-Basis-App	65.000,00	29.567,93	-35.432,07	Maßnahmeverzögerung, Restzahlung 2019
9	02 010	525 67	Ausgaben für Fortbildungen im Bereich Digital Governance	35.000,00	0,00	-35.000,00	kein Bedarf in 2018
10	02 010	517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	515.700,00	483.848,40	-31.851,60	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
11	02 010	541 65	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	200.000,00	176.258,92	-23.741,08	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
12	02 010	514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	220.000,00	201.426,37	-18.573,63	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
13	02 010	526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	35.000,00	20.994,13	-14.005,87	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
14	02 010	526 67	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	189.000,00	175.200,73	-13.799,27	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
15	02 030	517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	226.000,00	213.802,96	-12.197,04	Erstattung Betriebskosten
16	02 010	427 65	Entgelte für Aushilfen	10.000,00	0,00	-10.000,00	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
17	02 010	526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000,00	0,00	-10.000,00	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
18	02 010	526 65	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000,00	0,00	-10.000,00	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
19	02 010	443 30	Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	9.500,00	0,00	-9.500,00	Mittelumsetzung zum MASGF (Kompetenzzentrum)
20	02 010	541 67	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	20.000,00	11.283,17	-8.716,83	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	03 810	526 20	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbewLG)	57.239.000,00	43.482.004,07	-13.756.995,93	Rückgang der Flüchtlingszahlen, geplante Durchschnittsbelegung 3.300 Personen/Monat, tatsächlich ca. 1.700 Personen/Monat, Schließung der Abschiebungshafteinrichtung im April 2017
2	03 810	517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	5.860.300,00	1.938.358,78	-3.921.941,22	Rückgang der Flüchtlingszahlen und Schließung von Not- und Dauerunterkünften
3	03 020	682 65	Zuweisung an den Landesbetrieb	12.335.000,00	9.447.064,50	-2.887.935,50	Minderausgaben i. R. des Projekts "Umzug Rechenzentrum des ZIT-BB"; nicht verbrauchte Mittel sind vollständig rücklagefähig
4	03 110	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.369.900,00	24.581.808,21	-2.788.091,79	Anwendung der Deckungsfähigkeit innerhalb des Personalbudgets (u.a. für Altersteilzeit im Kapitel 03 020)
5	03 810	518 25	Mietzahlungen an den BLB	7.950.200,00	5.340.005,09	-2.610.194,91	Rückgang der Flüchtlingszahlen und Schließung von Not- und Dauerunterkünften
6	03 020	891 65	Zuschüsse für Investitionen	4.018.000,00	1.700.546,52	-2.317.453,48	Minderausgaben i. R. des Projekts "Umzug Rechenzentrum des ZIT-BB"; nicht verbrauchte Mittel sind vollständig rücklagefähig
7	03 810	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.111.600,00	194.646,68	-1.916.953,32	Wegfall von vorhandenen bzw. geplanten Flüchtlingsunterkünften und damit insbesondere kein Bedarf mehr für Neu- und Ersatzausstattungen mit Möbeln etc.
8	03 810	546 10	Sonstiges	1.629.300,00	6.477,94	-1.622.822,06	Reduzierung von Maßnahmen aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen
9	03 810	536 10	Rückführungen, Abschiebungen und Verteilungen	2.320.000,00	782.321,77	-1.537.678,23	weniger Rückführungen, Abschiebungen und Verteilungen infolge des Rückganges der Flüchtlingszahlen
10	03 040	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	26.721.900,00	25.416.379,45	-1.305.520,55	Ausgaben entsprechend Projektverlauf, insbesondere im Projekt "Linie6Plus"
11	03 810	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.196.300,00	1.016.388,19	-1.179.911,81	geplante Personalbesetzungen wurden auf Grund des Rückganges der Flüchtlingszahlen 2018 nicht vorgenommen
12	03 150	511 63	Unterhaltung des Funknetzes	3.021.300,00	1.851.415,38	-1.169.884,62	Optimierung von Kostenstrukturen u.a. durch LVN 5.0-Vertrag und neuer Servicevereinbarung zur Bürokommunikation mit dem ZIT-BB sowie Ausgabeverlagerungen nach 2019 wegen überjähriger Ausschreibung
13	03 110	514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10.717.400,00	9.899.234,52	-818.165,48	Mittelabfluss entspricht der polizeilichen Lageentwicklung

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
14	03 810	526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.161.000,00	574.640,03	-586.359,97	geringere Dolmetscherleistungen infolge des Rückgangs der Flüchtlingszahlen
15	03 150	891 63	Zuschüsse für Investitionen	807.000,00	236.719,15	-570.280,85	ausstehende Abrechnungen der BDBOS aufgrund Rollback des Abrechnungssystems und daraus resultierende Verschiebung der Abrechnung in die Folgejahre
16	03 150	518 25	Mietzahlungen an den BLB	2.968.400,00	2.438.673,59	-529.726,41	486.000 EUR gem. HHG 2017/2018 § 7 Abs. 4 zu anderen Kapiteln des Epl 03 umgesetzt
17	03 110	632 20	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	635.000,00	188.712,58	-446.287,42	aufgrund der polizeilichen Lageentwicklung bedurfte es einer geringeren Inanspruchnahme von Kräften anderer Bundesländer
18	03 150	517 63	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	600.000,00	181.514,94	-418.485,06	Kündigung der Mietverträge für Analogfunkstandorte, Rückbau abgeschlossen
19	03 810	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.884.000,00	3.539.687,37	-344.312,63	geplante Personalbesetzungen wurden auf Grund des Rückganges der Flüchtlingszahlen 2018 nicht vorgenommen
20	03 010	517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter- Mieter-Modells	1.566.400,00	1.223.441,35	-342.958,65	geringere Auslastung aufgrund Abmietung von Räumlichkeiten

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	04 075	883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.780.000,00	822.936,57	-6.957.063,43	später Beginn und Designierung des Programms, damit späte Bewilligungen und damit auch Zertifizierungen, Verzögerungen bei den Projekten aufgrund von erheblichen Überschreitungen des geplanten Kostenansätze, mehrmalige Vergabeverfahren, langsame Umsetzung der Projekte, schwierige Abrechnungsprozeduren im Rahmen von INTERREG
2	04 040	681 62	Ausgaben für Opferpensionen nach § 17 a StrRehaG	24.400.000,00	18.561.371,86	-5.838.628,14	Opferpensionen gem. StrRehaG: Bei den gesetzlichen Leistungen handelt es sich um nicht beeinflussbare und schwer kalkulierbare Ausgaben aufgrund von Rechtsansprüchen. Die Mittelabflüsse sind verfahrens- und antragsabhängig.
3	04 075	633 79	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.826.000,00	91.088,76	-3.734.911,24	später Beginn und Designierung des Programms, damit späte Bewilligungen und Zertifizierungen, Verzögerungen bei den Projekten aufgrund von schwieriger Abrechnungsprozeduren bei Anwendung von EU und Landesrecht
4	04 020	538 60	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	5.468.000,00	2.691.635,53	-2.776.364,47	Elektronische Register und Elektronischer Rechtsverkehr: Im IT-Bereich kam es aufgrund von Verzögerungen im Rahmen von Projektumsetzungen zu Verschiebungen von Ausgaben.
5	04 040	532 17	Auslagen für Insolvenzverfahren	8.015.200,00	5.510.323,92	-2.504.876,08	Auslagen Insolvenzverfahren: Bei den gesetzlichen Leistungen handelt es sich um nicht beeinflussbare und schwer kalkulierbare Ausgaben aufgrund von Rechtsansprüchen. Die Mittelabflüsse sind verfahrens- und antragsabhängig.
6	04 075	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.275.000,00	0,00	-2.275.000,00	später Beginn und Designierung des Programms, damit späte Bewilligungen und Zertifizierungen, Verzögerungen bei den Projekten aufgrund von erheblichen Überschreitungen des geplanten Kostenansätze, mehrmalige Vergabeverfahren, langsame Umsetzung der Projekte, schwierige Abrechnungsprozeduren i
7	04 020	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	3.330.300,00	1.414.151,03	-1.916.148,97	ZIT-BB: Im IT-Bereich kam es aufgrund von Verzögerungen im Rahmen von Projektumsetzungen zu Verschiebungen von Ausgaben.
8	04 040	532 15	Kosten der Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz)	2.816.700,00	990.106,88	-1.826.593,12	Beratungshilfe: Bei den gesetzlichen Leistungen handelt es sich um nicht beeinflussbare und schwer kalkulierbare Ausgaben aufgrund von Rechtsansprüchen. Die Mittelabflüsse sind verfahrens- und antragsabhängig.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
9	04 040	532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe	10.335.000,00	8.553.383,82	-1.781.616,18	Prozesskostenhilfe: Bei den gesetzlichen Leistungen handelt es sich um nicht beeinflussbare und schwer kalkulierbare Ausgaben aufgrund von Rechtsansprüchen. Die Mittelabflüsse sind verfahrens- und antragsabhängig.
10	04 010	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.143.800,00	6.545.014,67	-1.598.785,33	nicht verbrauchte Mittel zur Deckung gemäß § 5 Abs. 2 HG 2017/2018 in Anspruch genommen
11	04 075	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.530.000,00	0,00	-1.530.000,00	später Beginn und Designierung des Programms, damit späte Bewilligungen und Zertifizierungen, Verzögerungen bei den Projekten aufgrund von schwieriger Abrechnungsprozeduren bei Anwendung von EU und Landesrecht
12	04 040	518 25	Mietzahlungen an den BLB	14.840.100,00	13.532.388,21	-1.307.711,79	Die Mietzahlungen an den BLB haben sich aufgrund von Verzögerungen von Bauvorhaben verschoben und blieben daher unter dem geplanten Ausgaben-Soll.
13	04 060	634 61	Kostenerstattungen und Entschädigungen im Tierseuchenfall	1.200.000,00	63.637,46	-1.136.362,54	Bei diesem Titel handelt es sich um einen Vorsorgetitel zur Entschädigung von Tierverlusten in Folge des Auftretens anzeigepflichtiger Tierseuchen. Die Inanspruchnahme ist abhängig von der jeweiligen Tierseuchensituation.
14	04 040	511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren	4.913.000,00	3.907.192,64	-1.005.807,36	Elektronische Register und Elektronischer Rechtsverkehr: Im IT-Bereich kam es aufgrund von Verzögerungen im Rahmen von Projektumsetzungen zu Verschiebungen von Ausgaben.
15	04 040	532 13	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen	2.039.700,00	1.100.853,15	-938.846,85	Entschädigungen für Zeugen: Bei den gesetzlichen Leistungen handelt es sich um nicht beeinflussbare und schwer kalkulierbare Ausgaben aufgrund von Rechtsansprüchen. Die Mittelabflüsse sind verfahrens- und antragsabhängig.
16	04 075	671 63	Erstattungen für Geschäftsbesorgung	1.603.100,00	677.945,30	-925.154,70	Entgeltabrechnungen erfolgen quartalsweise, Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages in der Schwebe, solange wurden keine Rechnungen beglichen
17	04 040	532 12	Gebühren und Auslagen in Strafsachen	6.530.400,00	5.656.179,40	-874.220,60	Gebühren und Auslagen in Strafsachen (Pflichtverteidiger usw.): Bei den gesetzlichen Leistungen handelt es sich um nicht beeinflussbare und schwer kalkulierbare Ausgaben aufgrund von Rechtsansprüchen. Die Mittelabflüsse sind verfahrens- und antragsabhängig.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
18	04 110	532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe	2.074.000,00	1.494.694,93	-579.305,07	Prozesskostenhilfe: Bei den gesetzlichen Leistungen handelt es sich um nicht beeinflussbare und schwer kalkulierbare Ausgaben aufgrund von Rechtsansprüchen. Die Mittelabflüsse sind verfahrens- und antragsabhängig.
19	04 130	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	747.900,00	240.240,74	-507.659,26	nicht verbrauchte Mittel zur Deckung gemäß § 5 Abs. 2 HG 2017/2018 in Anspruch genommen
20	04 120	532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe	1.805.500,00	1.327.626,65	-477.873,35	Prozesskostenhilfe: Bei den gesetzlichen Leistungen handelt es sich um nicht beeinflussbare und schwer kalkulierbare Ausgaben aufgrund von Rechtsansprüchen. Die Mittelabflüsse sind verfahrens- und antragsabhängig.

Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	05 300	422 14	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	13.933.400,00	0,00	-13.933.400,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt in den Titeln 422 10 und 428 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
2	05 300	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.436.800,00	0,00	-12.436.800,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt im Titel 428 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
3	05 050	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung	10.000.000,00	1.567.083,41	-8.432.916,59	Investitionsmaßnahmen können z.T. wegen ausgelasteter Baufirmen sowie parallel laufender Fördermaßnahmen und überlastetem Personal in den Gemeinden nicht rechtzeitig umgesetzt werden, der Mittelabfluss verzögert sich
4	05 300	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.061.000,00	0,00	-7.061.000,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt in den Titeln 422 10 und 428 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
5	05 300	422 13	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.348.000,00	0,00	-6.348.000,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt in den Titeln 422 10 und 428 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
6	05 300	422 12	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5.630.400,00	0,00	-5.630.400,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt in den Titeln 422 10 und 428 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
7	05 300	427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5.520.000,00	0,00	-5.520.000,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt im Titel 427 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
8	05 327	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.752.800,00	15.741.428,15	-5.011.371,85	Bewirtschaftung erfolgt innerhalb des Personalbudgets, strukturelle Veränderungen zwischen Beamten und Arbeitnehmern gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung
9	05 050	633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung	386.456.500,00	383.142.418,00	-3.314.082,00	Der Mittelabfluss in Höhe und Zeitpunkt ist gesetzlich bestimmt (Inanspruchnahme > 99 %)
10	05 410	684 19	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aus Ansprüchen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren	2.500.000,00	1.455.483,08	-1.044.516,92	Nachzahlungen zu Betriebskostenzuschüssen an Träger von Schulen in freier Trägerschaft. Die Nachzahlungen werden gewährt, soweit sich im Ergebnis der Prüfung der Verwendung ein höherer Anspruch ergibt.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
11	05 020	443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	983.100,00	0,00	-983.100,00	Mittel wurden dem MASGF zur Bewirtschaftung übertragen, die Ist-Buchung erfolgte im EP 07
12	05 300	527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.495.000,00	1.644.874,35	-850.125,65	Die Ansatzermittlung für Dienstreisen zur Begleitung von Schulfahrten u.a. erfolgt unter Berücksichtigung der pädagogischen Setzungen, ob bzw. wann abgerechnet wird, kann nicht beeinflusst werden.
13	05 300	685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	940.000,00	118.429,88	-821.570,12	Zuwendungen im Rahmen der ESF-Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf". Mittelanforderungen von Zuwendungsempfängern konnten 2018 zum Teil nicht vollständig ausgezahlt werden. Die Auszahlung der Mittel hat sich in das Jahr 2019 verschoben.
14	05 410	684 12	Zuschüsse an private Grundschulen	47.477.100,00	46.700.021,15	-777.078,85	Betriebskostenzuschüsse an Träger von Grundschulen in freier Trägerschaft. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch. Eine zutreffende Veranschlagung ist wegen nicht vorhersehbarer Schülerzahlen nicht möglich.
15	05 300	632 10	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrages für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Berlin	9.300.000,00	8.600.000,00	-700.000,00	Der auf Grundlage des Gastschülerabkommens an Berlin zu zahlende Betrag war geringer, da der Schülerzahlensaldo niedriger war als erwartet.
16	05 410	684 15	Zuschüsse an private Oberschulen	24.258.600,00	23.618.612,99	-639.987,01	Betriebskostenzuschüsse an Träger von Oberschulen in freier Trägerschaft. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch. Eine zutreffende Veranschlagung ist wegen nicht vorhersehbarer Schülerzahlen nicht möglich.
17	05 020	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.667.400,00	1.041.619,60	-625.780,40	Im Nachtragshaushalt wurden u.a. 700.000 Euro für E-Mail Adressen der Lehrkräfte bewilligt. Entgegen der Planung konnte der ZIT das Projekt nicht umsetzen. Lediglich eine Rechnung in Höhe von 61.396 € für die Vorprojektphase und juristische Beratungsleistungen ist angefallen.
18	05 810	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	701.800,00	97.656,00	-604.144,00	Die ausgebrachten 10 Sportförderstellen waren nur teilweise und nicht ganzjährig besetzt.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
19	05 300	681 85	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	2.675.000,00	2.096.861,50	-578.138,50	Anzahl der Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem BbgAföG geringer als erwartet.
20	05 050	671 63	Erstattungen an die ILB	810.000,00	269.821,26	-540.178,74	Das neue Investprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" lief in 2018 an; teilweise verzögerte Antragstellung durch die Kommunen

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	06 100	682 60	Zuweisungen für laufende Zwecke an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	281.065.900,00	0,00	-281.065.900,00	Deckung für 06100 682 61-682 70, daher Mittelabfluss hier nicht zu erkennen
2	06 100	685 80	Ausgaben aus Mitteln des Bundes	38.799.000,00	2.098.211,41	-36.700.788,59	Deckung für 06100 429 80, 547 80, 812 80, daher Mittelabfluss hier nicht zu erkennen
3	06 100	686 60	Maßnahmen zur Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich	20.850.700,00	4.291.835,33	-16.558.864,67	Deckung für 06 100 422 60, 428 60, 429 60, 547 60, 812 60, daher Mittelabfluss hier nicht zu erkennen
4	06 100	685 60	Zuweisungen für Studienplatzerweiterungsmaßnahmen im Hochschulbereich	14.928.500,00	0,00	-14.928.500,00	Deckung für 06 100 422 60, 428 60, 429 60, 547 60, 812 60, daher Mittelabfluss hier nicht zu erkennen
5	06 050	681 50	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	40.000.000,00	29.311.196,68	-10.688.803,32	Schülerzahlen sind geringer als erwartet.
6	06 050	863 51	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich	32.000.000,00	21.833.151,12	-10.166.848,88	Geförderentenzahlen geringer als erwartet; erhöhte Freibeträge des 26. BAföG-ÄndG können erst 2019/2020 Wirkung entfalten
7	06 050	681 51	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich	34.000.000,00	24.937.105,61	-9.062.894,39	Geförderentenzahlen geringer als erwartet; erhöhte Freibeträge des 26. BAföG-ÄndG können erst 2019/2020 Wirkung entfalten
8	06 100	891 40	Zuweisungen für den Erwerb von Ersteinrichtungen	3.459.600,00	325.619,84	-3.133.980,16	Verzögerung bzw. Verschiebung bei der Fertigstellung der Baumaßnahmen, für die die Ersteinrichtungen vorgesehen waren. Mittelabfluss ist nunmehr erst 2019 bzw. 2020 vorgesehen.
9	06 100	891 60	Zuweisung für Investitionen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	2.548.100,00	0,00	-2.548.100,00	Deckung für 06 100 891 61-891 70
10	06 100	685 75	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	2.040.000,00	2.975,00	-2.037.025,00	Zukunftsprog. d. Fachhochschulen BB, Ende 2018 gestartet. Strukturbildung war noch nicht abgeschlossen.
11	06 100	891 10	Erwerb von Großgeräten	4.300.000,00	2.317.802,53	-1.982.197,47	Verfahrensdauer bei europaweiten Ausschreibungen hat sich verzögert, hinzu kommen Lieferzeiten von mehreren Monaten.
12	06 810	685 70	Zuschüsse an freie Träger	12.352.100,00	10.634.359,99	-1.717.740,01	Deckung innerhalb der TG 70 (633 70, 681 70, 686 70, 893 70) Verstärkung für TG 77
13	06 810	894 65	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	1.350.000,00	25.000,00	-1.325.000,00	Minderausgaben aufgrund Bauverzug durch BLB

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
14	06 100	891 20	Erwerb von Geräten	1.171.600,00	0,00	-1.171.600,00	Verfahrensdauer bei europaweiten Ausschreibungen hat sich verzögert, hinzu kommen Lieferzeiten von mehreren Monaten.
15	06 100	685 71	Maßnahmen zur Unterstützung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger	1.200.000,00	45.000,00	-1.155.000,00	Deckung für 06 100 427 71, 547 71, daher Mittelabfluss hier nicht zu erkennen
16	06 100	682 72	Labor Eberswalde	603.800,00	0,00	-603.800,00	Deckung für 06 100 428 72, 429 72, 547 72, 812 72, daher Mittelabfluss hier nicht zu erkenn
17	06 030	894 80	Zuschuss des Landes für Investitionen der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ und HZG)	2.674.000,00	2.092.000,00	-582.000,00	Deckung: 580,1 T€ an 06 020 972 10 (GMA) und 1,9 T€ an 06 810 883 80
18	06 020	671 70	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)	2.993.500,00	2.418.327,08	-575.172,92	sinkende BAföG-Antragszahlen
19	06 030	685 30	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)	26.200.900,00	25.690.286,00	-510.614,00	Minderausgaben für Erwirtschaftung der GMA
20	06 100	891 30	Zuweisungen an die Hochschulen des Landes Brandenburg zur Erneuerung des Campus-Managementsystems und zur Sicherung der Einführung und Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung	495.000,00	0,00	-495.000,00	Sperre für Erwirtschaftung der GMA, mit Jahresabschluss in die Rücklage 06 100

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	07 030	684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	59.365.700,00	41.248.270,38	-18.117.429,62	Auszahlung erfolgt gemäß Mittelabruf durch die Zuwendungsempfänger bei fälligen Bedarfen; dabei konnte ein Teil der Mittel wegen aufwändiger Vergabeprüfungen in 2018 nicht mehr ausgezahlt werden. Nicht verbrauchte ESF-Mittel stehen für Folgejahre zur Verfügung.
2	07 070	633 70	Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger	504.215.300,00	491.582.387,97	-12.632.912,03	Minderausgaben von 2,5 % gegenüber dem kalkulatorisch ermittelten Haushaltsansatz bewegen sich innerhalb eines Rahmens, der zulässigerweise als Schätzdifferenz angesehen werden kann. Ausgaben sind abhängig von der Entwicklung der Fallkosten und Fallzahlen.
3	07 050	891 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	62.018.300,00	51.694.258,00	-10.324.042,00	Deckung nach Kapitel 07 050 / 892 60 und 893 60, Mittelabfluss bei TGr. 60 insgesamt rd. 100 %
4	07 040	671 63	Umsetzung des Pflegeberufegesetzes	4.113.000,00	0,00	-4.113.000,00	Wegen des verzögerten Inkrafttretens der erforderlichen bundesgesetzlichen Ausführungsregelungen zum Pflegeberufe-reformgesetz kein Mittelabfluss bei dieser Haushaltsstelle in 2018.
5	07 160	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.673.200,00	793.337,80	-3.879.862,20	Unter Berücksichtigung der deckungsfähigen Ausgaben bei 07160/42810 lag der Mittelabfluss bei 98 %. Im Übrigen wird das Personalbudget gemäß § 6 Abs. 2 HHG auf Einzelplanebene gebildet. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. U.a. müssen im Rahmen des Personalbudgets auf Einzelplanebene auch alle Bedarfe abgedeckt werden, für die es keine Mittelveranschlagung gibt (z.B. Altersteilzeit, befristet Beschäftigte, Nachwuchskräfte).
6	07 030	684 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.957.700,00	1.230.513,89	-3.727.186,11	Auszahlung erfolgt gemäß Mittelabruf durch die Zuwendungsempfänger bei fälligen Bedarfen; dabei konnte ein Teil der Mittel wegen aufwändiger Vergabeprüfungen in 2018 nicht mehr ausgezahlt werden. Nicht verbrauchte ESF-Mittel stehen für Folgejahre zur Verfügung.
7	07 050	893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.000.000,00	6.505.475,00	-3.494.525,00	Bewilligungen erfolgen in Abstimmung mit dem Hauptmittelgeber Bund. Mittelabfluss ist abhängig vom erreichten Baufortschritt.
8	07 040	812 90	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.062.500,00	0,00	-2.062.500,00	Wegen Verschiebung des Vertragsschlusses mit den Pharmaunternehmen nach 2019 kein Mittelabfluss in 2018.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
9	07 130	422 80	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.227.700,00	240.918,02	-1.986.781,98	Unter Berücksichtigung der deckungsfähigen Ausgaben bei 07130/42880 lag der Mittelabfluss insgesamt bei 62 %. Der geringe Mittelabfluss ist insbesondere auf die bestehende Fachkräfteproblematik bei der Besetzung der Betriebsarztstellen zurückzuführen. Hier laufen intensive Einstellungsbemühungen. Im Übrigen wird das Personalbudget gemäß § 6 Abs. 2 HHG auf Einzelplanebene gebildet. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. U.a. müssen im Rahmen des Personalbudgets auf Einzelplanebene auch alle Bedarfe abgedeckt werden, für die es keine Mittelveranschlagung gibt (z.B. Altersteilzeit, befristet Beschäftigte, Nachwuchskräfte).
10	07 135	671 10	Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	34.333.200,00	32.482.578,38	-1.850.621,62	Minderausgaben von 5,4 % gegenüber dem kalkulatorisch ermittelten Haushalts-Soll bewegen sich innerhalb eines Rahmens, der zulässigerweise als Schätzdifferenz angesehen werden kann. Kalkulation erfolgt nach Klinik-Plätzen. Erstattungen anderer Bundesländer für die Unterbringung von Patienten in BB sind nicht Bestandteil der Kalkulation oder Budgetverhandlungen und mindern die laufenden Ausgaben.
11	07 040	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200.000,00	0,00	-1.200.000,00	Bewilligungsstand und Mittelabfluss sind abhängig vom Eröffnungstermin des BER.
12	07 130	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.625.300,00	8.819.607,45	-805.692,55	Die Ausgaben dieses Titel betragen 91,63 % des Haushaltsansatzes und werden daher als nahezu verausgabt angesehen. Minderausgaben entstanden durch Personalfluktuation. Verfahren zur Wiederbesetzung der Stellen laufen. Im Übrigen wird das Personalbudget gemäß § 6 Abs. 2 HHG auf Einzelplanebene gebildet. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. U. a. müssen im Rahmen des Personalbudgets auf Einzelplanebene auch alle Bedarfe abgedeckt werden, für die es keine Mittelveranschlagung gibt (z.B. Altersteilzeit, befristet Beschäftigte, Nachwuchskräfte).

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
13	07 060	681 60	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen	17.284.000,00	16.479.513,69	-804.486,31	Minderausgaben von 4,65 % gegenüber dem kalkulatorisch ermittelten Haushalts-Soll bewegen sich innerhalb eines Rahmens, der zulässigerweise als Schätzdifferenz angesehen werden kann. Die Minderausgaben resultieren insbesondere aus dem Bereich der Anforderung von Befundberichten, Veranlassung der Erstellung von ärztlichen Fachgutachten und Einholung von Stellungnahmen von Sachverständigen zu spezifischen medizinischen Fragestellungen im Rahmen der Beweiserhebung bei komplexen gesundheitlichen Störungen im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht. Diese bewegen sich von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der Fallzahlen und des Umfangs der zu veranlassenden Untersuchungen in einer gewissen Bandbreite.
14	07 010	684 71	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger	2.675.700,00	1.878.674,14	-797.025,86	Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die in voller Höhe aus zweckgebundenen Drittmitteln des Bundes bereitgestellt werden, denen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Auszahlung erfolgt nach Abruf bei fälligen Bedarfen durch die Zuwendungsempfänger.
15	07 030	684 30	Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)	1.280.000,00	525.425,60	-754.574,40	Haushaltsansatz basiert auf Kalkulationsannahmen zur Entwicklung der Fallzahlen. Mittelabfluss ist abhängig von Teilnehmer-zahl (Festbetrag/Teilnehmer). Nachfrage ist hoch, zugleich hoher Nachsteuerungsbedarf, weil bei Hauptzielgruppe (junge Geflüchtete) zunächst zu prüfen ist, ob die Zugangsvoraussetzungen für eine Einstiegsqualifizierung vorliegen.
16	07 070	633 10	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	7.953.500,00	7.312.436,32	-641.063,68	Minderausgaben von 8 % gegenüber dem kalkulatorisch ermittelten Haushaltsansatz bewegen sich innerhalb eines vertretbaren Rahmens, der zulässigerweise als Schätzdifferenz angesehen werden kann. Ausgaben sind abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
17	07 130	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.681.400,00	3.162.360,86	-519.039,14	Die Ausgaben dieses Titel betragen 85,90 % des Haushaltsansatzes. Minderausgaben entstanden durch Personalfluktuation. Es handelt sich um Fachkräfte mit speziellem Anforderungsprofil. Im Übrigen wird das Personalbudget gemäß § 6 Abs. 2 HHG auf Einzelplanebene gebildet. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. U.a. müssen im Rahmen des Personalbudgets auf Einzelplanebene auch alle Bedarfe abgedeckt werden, für die es keine Mittelveranschlagung gibt (z.B. Altersteilzeit, befristet Beschäftigte, Nachwuchskäfte).
18	07 080	681 10	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg	450.000,00	0,00	-450.000,00	Start des Förderprogramms in 2019 aufgrund zunächst notwendiger umfangreicher Abstimmungen zu Fördergrundlagen und Förderrichtlinie mit dem Bund.
19	07 060	892 70	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	1.800.000,00	1.353.779,34	-446.220,66	Zweckgebundene Mittel, die ausschließlich zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu verwenden sind. Nicht verwendete Mittel fließen in die Rücklage und stehen in Folgejahren für den gleichen Förderzweck wieder zur Verfügung.
20	07 070	684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.368.700,00	2.927.902,44	-440.797,56	Minderausgaben resultieren insbesondere aus Ausbildungsunterbrechungen (z.B. wegen Krankheiten und Schwangerschaften) und Ausbildungsabbrüchen.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Energie

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	08 050	883 74	Zuweisungen für Infrastruktur an Gemeinden und Gemeineverbände	30.000.000,00	1.767.712,28	-28.232.287,72	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 74 gem. Haushaltsvermerk zur Verstärkung des Titels 831 74. Die für den Titel wichtigsten Richtlinien zur Stadt-Umland-Entwicklung, Deponieförderung und Mobilität bleiben weit hinter den Erwartungen zurück. Die Deponierichtlinie verzeichnete erst im Jahr 2018 erste Bewilligungen, so dass aufgrund der Art der Vorhaben erst im Folgejahr höhere Auszahlungen zu erwarten sind. Bei den bereits bewilligten Projekten mit offenen Auszahlungsverpflichtungen in diesem Haushaltsjahr handelt es sich teilweise um umfangreiche Baumaßnahmen, die sich u. a. auf Grund der Vergabeverfahren, Beschaffung Ingenieurbüros, Projektverschiebungen, Engpässen beim Handwerk und in der Wirtschaft zeitlich verschieben werden. Bereits vorliegende Mittelabrufe verzögern sich durch Vergabeprüfungen.
2	08 050	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	29.000.000,00	2.604.179,62	-26.395.820,38	Minderausgaben ergeben sich durch die noch nicht in Kraft getretene Speicherrichtlinie sowie Verzögerungen bei der Bewilligung für Vorhaben nach der Stadt-Umland-Richtlinie NESUR. Bei den bereits bewilligten Projekten mit offenen Auszahlungsverpflichtungen handelt es sich teilweise um umfangreiche Baumaßnahmen der Forschungsinfrastruktur, die sich u. a. auf Grund der Vergabeverfahren, Beschaffung von Ingenieurbüros etc. zeitlich verschieben werden. Ausbringen einer GMA in Höhe von 9,5 Mio. EUR.
3	08 050	883 61	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.000.000,00	13.655.716,09	-20.344.283,91	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 61 gem. Haushaltsvermerk zur Verstärkung der Titel 526 61, 683 61 und 892 61 in Höhe von 15,41 Mio. EUR. Minderausgaben resultieren aus Verschiebungen, aufgrund von Verzögerungen durch Ausschreibungsverfahren oder erforderliche Prüfungen durch den BLB und führen zu Verschiebung der nicht abgerufenen Fördermittel in die Folgejahre. Ausbringen einer GMA in Höhe von 2,465 Mio. EUR (Sperre 4,93 Mio. EUR wegen paritätischer Finanzierung von jeweils 50 % durch Bund/Land).

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
4	08 050	683 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15.000.000,00	4.476.164,68	-10.523.835,32	Die Minderausgaben resultieren bei ProFIT aus Verschiebungen von eingeplanten Mittelabrufen; Gründung Innovativ - Verzögerungen im Bewilligungsprozess, Verschiebung des Maßnahmebeginns, Verlängerung von Durchführungszeiträumen, unvollständigen Mittelabrufen und einem höheren Prüfaufwand bei der Vergabeprüfung. Weiterhin waren Ausgaben für die Unternehmensnachfolge vorgesehen, allerdings ist die Richtlinie erst im Jahr 2019 in Kraft getreten.
5	08 050	862 74	Darlehen an private Unternehmen	16.000.000,00	7.979.161,11	-8.020.838,89	Minderausgaben und der geringe Bewilligungsstand resultieren aus der Verschiebung einer Rate an den BK Mezz II, die nun erst im Jahr 2019 vorgesehen ist.
6	08 050	883 69	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.900.000,00	0,00	-6.900.000,00	Umsetzung von Mitteln gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Aufgabenübertragung vom Epl. 08 in den Epl. 03 (MIK) i. H. v. 1,9 Mio. EUR zur Verbesserung der Mobilfunknetzabdeckung im Land Brandenburg an Standorten des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Brandenburg. Minderausgaben wegen nicht vorhersehbarer Novellierung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und damit verbundenen erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei den Vergabeverfahren der antragsstellenden Gebietskörperschaften zur Umsetzung des Breitbandausbaus. Die entsprechend den vorläufigen Zuwendungsbescheiden aus den Jahren 2016 und 2017 für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Mittelabrufe konnten wegen der nicht abgeschlossenen Vergabe- und endgültigen Bewilligungsverfahren nicht erfolgen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
7	08 050	891 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	8.000.000,00	1.576.544,07	-6.423.455,93	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 74 gem. Haushaltsvermerk zur Verstärkung des Titels 831 74. Die aus dem Titel finanzierten Zuwendungen der Richtlinien zu RENplus, Speicher und Mobilität bleiben weit hinter den Erwartungen zurück. Die Deponierichtlinie verzeichnete erst im Jahr 2018 erste Bewilligungen, so dass aufgrund der Art der Vorhaben erst im Folgejahr höhere Auszahlungen zu erwarten sind. Die große Speicherrichtlinie ist noch nicht in Kraft getreten. Bei den bereits bewilligten Projekten mit offenen Auszahlungsverpflichtungen handelt es sich teilweise um umfangreiche Baumaßnahmen, die sich u. a. auf Grund der Vergabeverfahren, Beschaffung von Ingenieurbüros etc. zeitlich verschieben.
8	08 050	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	10.000.000,00	4.010.807,81	-5.989.192,19	Minderausgaben ergeben sich durch die noch nicht in Kraft getretene Speicherrichtlinie. Die Förderrichtlinien zu RENplus weisen ebenso wie andere Programme Projektverschiebungen, fehlende Mittelabrufe sowie Engpässe bei der Umsetzung durch begrenzte Kapazitäten im Handwerk und in der Wirtschaft der zugesagten Projekte auf.
9	08 050	633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000.000,00	3.094,00	-2.996.906,00	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 74 gem. Haushaltsvermerk zur Verstärkung des Titels 686 74. Der geringe Bewilligungs- und Auszahlungsstand resultiert aus einer geringeren Nachfrage bei nicht-investiven Maßnahmen (z. B. Konzepte bei RENplus) als ursprünglich geplant. Projektverschiebungen und fehlende Fördermittelabrufe führen zur Verzögerung der Ausführung und Umsetzung der zugesagten Projekte.
10	08 050	682 50	Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der Digitalagentur Brandenburg GmbH	3.000.000,00	200.000,00	-2.800.000,00	Die Ausgaben des Titels sind gesperrt. MdF-Einwilligung in die Aufhebung der Sperre gem. § 36 LHO in Höhe von 278.660,00 EUR vom 13.11.2018. Minderausgaben wegen zeitlicher Verzögerungen bei der Gründung der DigitalAgentur Brandenburg GmbH. Ein Antrag auf institutionelle Förderung für die Betriebsausgaben der DigitalAgentur wurde erst im Oktober 2018 gestellt.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
11	08 050	685 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.000.000,00	2.698.970,29	-2.301.029,71	Es handelt sich überwiegend um Personalkostenförderung. Die anfallenden Personalkosten für das IV. Quartal konnten auf Grund des Erstattungsprinzips nicht in jedem Fall abgerufen werden. Bei Fraunhofer-Projekten wird zukünftig der Mittelabruf nur noch einmal jährlich jeweils für das Vorjahr getätigt, die Fraunhofer-Gesellschaft hat für mehr als 20 Projekte den Antrag auf Mittelübertragung gestellt.
12	08 040	893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.000.000,00	19.699,18	-1.980.300,82	Die Minderausgaben beim 1.000-Speicher-Programm begründen sich mit dem späten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Förderrichtlinie zum 16.08.2018. So konnten zwar 203 Anträge mit einem Fördervolumen von 1,073 Mio. EUR bewilligt werden (dav. 369.418,91 EUR für das Jahr 2019). Die dabei für das Jahr 2018 bewilligten Fördermittel konnten aber unter Berücksichtigung der zur Auszahlung der Fördermittel getroffenen Regelungen (nachschüssige Auszahlung nach Vorlage des Verwendungnachweises durch den Zuwendungsempfänger) nicht mehr zur Auszahlung gelangen.
13	08 050	892 69	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.900.000,00	1.061.813,97	-1.838.186,03	Die Bewilligung einer Zuwendung für die Region Spreewald im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Glasfaser 2020 ist im III. Quartal 2016 erfolgt. Die Fördermittel sollten in den Jahren 2018 bis 2020 ausgezahlt werden. Der Mittelabruf durch den ZE erfolgte nicht entsprechend des für das Jahr 2018 bewilligten Betrages, aufgrund von verzögertem Baufortschritt. Zeitliche Verschiebung in das Haushaltsjahr 2019.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
14	08 050	683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.750.000,00	0,00	-1.750.000,00	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 62 gem. Haushaltsvermerk zur Verstärkung des Titels 862 62 (Darlehen an private Unternehmen) in Höhe der 1,75 Mio. EUR. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017/2018 ist das MWE davon ausgegangen, dass für Projektförderungen mit Darlehen nach der Richtlinie "ProFIT-Brandenburg" nur in geringerem Umfang Landesmittel zur Komplementärfinanzierung des EFRE benötigt werden. In den letzten zwei Haushaltsjahren hat sich die Zuschussförderung immer mehr in Richtung der Darlehensförderungen verlagert, so dass die dafür benötigten Ausgabeermächtigungen im Titel 862 62 in deutlich höherem Umfang zur Verfügung gestellt werden mussten. Aus dem Titel 862 62 sind im Jahr 2018 Mehrausgaben in Höhe von 1,244 Mio. EUR geleistet worden.
15	08 040	891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.650.000,00	0,00	-1.650.000,00	Siehe Begründung bei Titel 892 64. Die für die Förderung des Großprojekts aus dem Titel 892 64 erforderlichen Ausgabeermächtigungen sollten unter Inanspruchnahme der bei TG 64 bestehenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 891 64 sichergestellt werden. Damit konnten aus dem Titel keine weiteren Bewilligungen erfolgen und keine Ausgaben geleistet werden.
16	08 040	892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.600.000,00	0,00	-1.600.000,00	Ausgaben für die RENplus-Richlinien vom 29.11.2017 sind für die Finanzierung von Maßnahmen zur CO2-Einsparung vorgesehen, deren Bewilligung im Wege von Einzelfallentscheidungen nach Nr. 2.9 der Richtlinien und ausschließlich unter Einsatz von Landesmitteln erfolgen. Nach diesem Fördertatbestand konnte im Jahr 2018 auch ein Großprojekt mit einem Fördervolumen von 4 Mio. EUR bewilligt werden. Die erforderlichen Ausgabeermächtigungen sollten unter Inanspruchnahme der bei TG 64 bestehenden, gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 883 64 und 891 64 sichergestellt werden. Entgegen der ursprünglichen Planung sind vom Zuwendungsempfänger keine Fördermittel abgerufen worden, so dass kein Mittelabfluss vorliegt.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
17	08 050	892 20	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.560.000,00	0,00	-1.560.000,00	Strukturpolitisch insbesondere für die Lausitz bedeutsame Investitionsvorhaben der privaten Wirtschaft standen vor dem Hintergrund der Braunkohlediskussion nicht zur Förderung an. Zudem sind als Folge des Eigentümerwechsels auch keine Anträge auf Investitionsförderung beim Eurospeedway Lausitz gestellt worden. Die Ausgaben des Titels sind im Jahr 2019 in die Staatskanzlei umgesetzt worden.
18	08 050	686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.590.000,00	1.517.665,07	-1.072.334,93	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 62 gem. Haushaltsvermerk zur Verstärkung des Titels 862 62. Die aufgrund von Bewilligungen gebundenen Ausgaben konnten vor allem wegen Verzögerungen bei der Projektdurchführung nicht vollständig bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 zum Abfluss gebracht werden. Finanzielle Folgen sind zeitliche Verschiebungen der Ausgaben in Folgejahre.
19	08 030	862 10	Darlehen an kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm - KoSta	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	Anfragen und Anträge wurden von der ILB bearbeitet. Im Jahr 2018 sind jedoch keine Bewilligungen bzw. Darlehenszusagen erteilt worden.
20	08 040	883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	Siehe Begründung bei Titel 892 64. Die für die Förderung des Großprojekts aus dem Titel 892 64 erforderlichen Ausgabeermächtigungen sollten unter Inanspruchnahme der bei TG 64 bestehenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 883 64 sichergestellt werden. Damit konnten aus dem Titel keine weiteren Bewilligungen erfolgen und keine Ausgaben geleistet werden.

Einzelplan 10 - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	10 026	892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	60.200.000,00	40.415.119,59	-19.784.880,41	TGr. 62 und 80 korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80 zusätzlich zu den Gründen der TGr. 62: >Zeitaufwändige Projektauswahlverfahren (PAK als Vorgabe der EU) >i.d.R. mehrjährige Vorhaben
2	10 026	713 62	Wasserbautechnische Maßnahmen	25.000.000,00	6.586.409,94	-18.413.590,06	TGr. 62 und 80 korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80 >umfangreiche aufwendige Vorplanungen >komplizierte Vergabeverfahren >konjukturelle Lage im Bausektor führt zu keinen oder wenigen Angeboten - Verzögerung der Fertigstellung bei Investitionen >baufachliche und naturschutzfachliche Genehmigungsverfahren >schlechte Qualität von Auszahlungsanträgen > hoher Aufwand an Kontrollen >personelle Kapazitäten in den Bewilligungsstellen
3	10 050	894 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen	24.000.000,00	7.812.669,11	-16.187.330,89	Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Bund sind die Mittel in der Höhe des Ansatzes jährlich zu veranschlagen. Auf Grund der Auslastung der ausführenden Firmen wurden nicht mehr Maßnahmen kassenwirksam.
4	10 050	893 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen (Großprojekte)	19.200.000,00	8.380.756,89	-10.819.243,11	Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Bund sind die Mittel in der Höhe des Ansatzes jährlich zu veranschlagen. Auf Grund der Auslastung der ausführenden Firmen wurden nicht mehr Maßnahmen kassenwirksam.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
5	10 026	883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.314.300,00	1.709.021,87	-9.605.278,13	TGr. 62 und 80 korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80 zusätzlich zu den Gründen der TGr. 62: >Zeitaufwändige Projektauswahlverfahren (PAK als Vorgabe der EU) >i.d.R. mehrjährige Vorhaben.
6	10 026	887 80	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	10.316.600,00	1.461.838,56	-8.854.761,44	
7	10 026	547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.162.400,00	3.869.046,78	-8.293.353,22	
8	10 026	713 80	Wasserbautechnische Maßnahmen	16.725.000,00	9.702.900,87	-7.022.099,13	
9	10 032	683 19	Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse	21.700.000,00	14.848.782,21	-6.851.217,79	Mittelbedarf lag unter Schätzung
10	10 026	683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	69.775.100,00	63.482.013,24	-6.293.086,76	TGr. 62 und 80 korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80 zusätzlich zu den Gründen der TGr. 62: >Zeitaufwändige Projektauswahlverfahren (PAK als Vorgabe der EU) >i.d.R. mehrjährige Vorhaben
11	10 050	892 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen an sonstige Unternehmen	7.000.000,00	1.644.368,54	-5.355.631,46	Auf Grund der Auslastung der ausführenden Firmen wurden nicht mehr Maßnahmen kassenwirksam.
12	10 026	537 80	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5.000.000,00	165.961,82	-4.834.038,18	TGr. 62 und 80 korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80 zusätzlich zu den Gründen der TGr. 62: >Zeitaufwändige Projektauswahlverfahren (PAK als Vorgabe der EU) >i.d.R. mehrjährige Vorhaben
13	10 105	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	10.404.400,00	6.240.645,61	-4.163.754,39	Minderausgaben wg. Teilzeitvereinbarungen und Verlagerungen innerhalb der HGr. 4 aufgrund Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit
14	10 105	713 83	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	4.000.000,00	425.554,95	-3.574.445,05	Budget wurde für dringende Deckungen gem. Haushaltsvermerken benötigt.
15	10 026	537 81	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	Zum Zeitpunkt der HH- Aufstellung 2017/2018 war die Herausnahme des FP Flurbereinigung aus dem ELER nicht bekannt, in der Folge waren auch die Landesmittel als KoFi nicht mehr erforderlich.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
16	10 020	671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	6.621.900,00	3.794.541,73	-2.827.358,27	Zum Zeitpunkt der HH- Aufstellung 2017/2018 wurde hier Vorsorge getroffen, um künftige Verpflichtungen aus der Aufnahme neuer Förderprogramme erfüllen zu können. Ansatz in den Jahren 2019/2020 reduziert.
17	10 105	714 83	Maßnahmen für die Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	2.541.000,00	0,00	-2.541.000,00	auf Grund des geringen EU- und Bundesmittelabflusses wurden diese Kofinanzierungsmittel nicht benötigt
18	10 105	887 82	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	2.500.000,00	114.642,76	-2.385.357,24	auf Grund des geringen EU- und Bundesmittelabflusses wurden diese Kofinanzierungsmittel nicht benötigt
19	10 101	547 10	Verfahrenskosten der Flurbereinigung	7.840.000,00	5.481.345,64	-2.358.654,36	Rechtsbehelfe, fehlende Mitwirkung Dritter, Ressourcenmangel der Auftragnehmer wegen hoher Personalfluktuation im technischen Bereich, bei entsprechend hohem Einarbeitungsaufwand, Verzögerungen wegen Nachbesserungsbedarf
20	10 105	715 82	Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (Gewässersanierung)	2.100.000,00	0,00	-2.100.000,00	auf Grund des geringen EU- und Bundesmittelabflusses wurden diese Kofinanzierungsmittel nicht benötigt

Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	11 500	682 40	Sonstige Ausgaben Regionalisierung (Regionalisierungsgesetz)	19.529.000,00	0,00	-19.529.000,00	Die Ausgaben waren gesperrt, siehe Erläuterung HH-Plan 2018.
2	11 500	683 10	Betriebskostenausgleich an private SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	67.500.000,00	50.523.101,60	-16.976.898,40	Geringerer Mittelabluss auf Grund Rückflüsse aus Einnahmeaufteilungen (EA) und Schlussabrechnungen Verkehrsverträge SPNV. Diese sind beim Ausgabetitel abzusetzten.
3	11 060	681 00	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	40.000.000,00	32.776.176,09	-7.223.823,91	Mittelbedarf in 2018 geringer als vom Bund prognostiziert
4	11 460	891 10	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	91.500.000,00	86.500.000,00	-5.000.000,00	Umschichtung 5 Mio. € für Mehrbedarf bei Titel 883 10; somit vollständiger Mittelabfluss
5	11 200	685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	4.125.800,00	47.019,54	-4.078.780,46	Untersteuerung der Projektverbindlichkeiten zu Projekten der §§ 2, 3 und 4 VA durch den Projektträger (Minderabruf, Nicht-Aussteuerung des abgerufenen Budget)
6	11 200	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	41.194.200,00	37.160.714,78	-4.033.485,22	
7	11 500	891 40	Investitionsprogramm 2030 -I2030- (Regionalisierungsgesetz)	10.000.000,00	6.243.242,19	-3.756.757,81	Zum Jahresende waren 70% der im NTH veranschlagten Mittel bereits gebunden, wovon nicht alle Mittel abgerufen wurden.
8	11 040	883 25	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)	4.200.000,00	1.813.000,00	-2.387.000,00	Zuweisungen des Bundes geringer als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans im Jahr 2016 prognostiziert. Zusätzlich wurden z.T. Deckungsfähigkeiten in Anspruch genommen und Mehrbedarfe bei anderen Titeln der Städtebauförderung ausgeglichen.
9	11 500	633 80	Zuweisungen an die Aufgabenträger	5.600.000,00	3.744.000,00	-1.856.000,00	Auf Grund der Zahl der Anspruchsberechtigten für das Mobilitätstickets in 2018 sind die Verkaufszahlen rückläufig. Daher geringerer Mittelabluss.
10	11 040	883 40	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundesmittel)	19.953.200,00	18.125.000,00	-1.828.200,00	Zuweisungen des Bundes geringer als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans im Jahr 2016 prognostiziert. Zusätzlich wurden z.T. Deckungsfähigkeiten in Anspruch genommen und Mehrbedarfe bei anderen Titeln der Städtebauförderung ausgeglichen.
11	11 040	883 41	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)	19.953.200,00	18.125.000,00	-1.828.200,00	
12	11 500	883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	3.300.000,00	1.716.389,49	-1.583.610,51	Seitens der ZWE wurden nicht alle Mittel abgerufen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
13	11 040	883 20	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)	12.960.400,00	11.626.000,00	-1.334.400,00	Zuweisungen des Bundes geringer als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans im Jahr 2016 prognostiziert. Zusätzlich wurden z.T. Deckungsfähigkeiten in Anspruch genommen und Mehrbedarfe bei anderen Titeln der Städtebauförderung ausgeglichen.
14	11 040	883 21	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil)	12.960.400,00	11.626.000,00	-1.334.400,00	
15	11 500	883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz)	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	In 2018 keine Anträge aus dem gemeindlichen Bereich. Mittel von 1,0 Mio sind jedoch für Förderungen gem. Rili ÖPNV-Invest. über das ÖPNV-Programm abgeflossen. (Deckung an Titel 891 10 gem. HH-Vermerk).
16	11 010	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.573.900,00	9.618.846,43	-955.053,57	- Hohe Anzahl an Stellenbesetzungsverfahren, daher zeitliche Verzögerungen bei der Besetzung; - Mehrfachausschreibung notwendig, da Bewerberlage nicht zufriedensstellend bzw. Kandidaten nach Bewerbung nicht mehr zur Verfügung standen bzw absagten; - weit höhere Inanspruchnahme von Elternzeit (zum Teil auch Verzögerung der Rückkehr mangels Kita-Platz); - im Übrigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Titel des Personalbudgets;
17	11 010	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.363.600,00	701.079,02	-662.520,98	Im ZIT-BB Titel waren im Doppelhaushalt 2017/2018 die Mittel für das Wohngeldverfahren veranschlagt, welches jedoch seit 2018 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) betrieben wird. Die von dort seit 2018 vorgenommene Rechnungslegung wird daher seit 2018 aus Kapitel 11 010 Titel 511 99 beglichen.
18	11 500	633 60	Förderung der Aufgabenträger	70.798.000,00	70.302.147,77	-495.852,23	Die marginale Unterschreitung des MA (0,7%) basiert auf der Abrechnung von Plusbus-Linien, welche auf der Grundlage von tatsächlich geleisteten Fahrplan-KM erfolgt ist.
19	11 040	883 26	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil)	840.000,00	362.600,00	-477.400,00	Zuweisungen des Bundes geringer als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans im Jahr 2016 prognostiziert. Zusätzlich wurden z.T. Deckungsfähigkeiten in Anspruch genommen und Mehrbedarfe bei anderen Titeln der Städtebauförderung ausgeglichen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
20	11 200	537 22	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (EFRE/INTERREG IV/V)	500.000,00	79.634,47	-420.365,53	Mittelabfluss insgesamt betrug 241.256,23 EUR bis Ende 2018; Ist-Einnahmen aufgrund von Rückgabe nicht verbrauchter Projektmittel auf den Ausgabetitel; Gründe für geringen Abfluss: 1. Ausgaben im Interreg VB Projekt Scandria2Act verschoben sich ins Jahr 2019 2. eine geplante Projektantragsstellung konnte nicht erfolgen (Aufruf und Projektreife passten nicht)

Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	12 010	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.327.200,00	7.915.369,92	-7.411.830,08	Im Kapitel 12 020 Titelgruppe 64 (Umsetzung der Altersteilzeit) werden die Ist-Kosten aller Bediensteten, die sich in der Altersteilzeit befinden, ausgewiesen. Da in der genannten Titelgruppe jedoch nur Leerstellen ausgebracht sind, können gem. Ziff. 6 VV zu § 17 LHO die Personalmittel nicht dort ausgewiesen werden (Null-Ansatz). Daher werden die Personalmittel für die Altersteilzeit des gesamten Geschäftsbereichs des MdF dem Kapitel 12 010 Titel 422 10 bzw. Titel 428 10 zugeordnet. Aufgrund des Rückgangs der ATZ-Zahlen und der nicht immer lückenlosen Nachbesetzung bei Vakanzen ergaben sich Minderausgaben.
2	12 010	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	15.407.000,00	10.339.098,32	-5.067.901,68	Im Kapitel 12 020 Titelgruppe 64 (Umsetzung der Altersteilzeit) werden die Ist-Kosten aller Bediensteten, die sich in der Altersteilzeit befinden, ausgewiesen. Da in der genannten Titelgruppe jedoch nur Leerstellen ausgebracht sind, können gem. Ziff. 6 VV zu § 17 LHO die Personalmittel nicht dort ausgewiesen werden (Null-Ansatz). Daher werden die Personalmittel für die Altersteilzeit des gesamten Geschäftsbereichs des MdF dem Kapitel 12 010 Titel 422 10 bzw. Titel 428 10 zugeordnet. Aufgrund des Rückgangs der ATZ-Zahlen und der nicht immer lückenlosen Nachbesetzung bei Vakanzen ergaben sich Minderausgaben.
3	12 020	891 61	Zuführungen für Investitionen	60.708.400,00	56.037.763,78	-4.670.636,22	bauliche Investitionen: HH-Ansatz zu > 92 % erfüllt, weniger wegen Bauverzögerungen
4	12 020	632 61	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Geschäftsbesorgung von Bundesbauaufgaben	17.281.400,00	16.108.554,05	-1.172.845,95	Zuführungen für Bundesbauaufgaben: HH-Ansatz zu > 93 % erfüllt; durchlaufender Posten; Ausgaben entsprechen den Erstattungen vom Bund (Epl. 12; Kap. 12 020; Tit. 231 61); weniger wg. geringerem Bauvolumen für den Bund
5	12 050	812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	4.553.700,00	3.565.908,60	-987.791,40	Aufgrund von Personalengpässen konnten Aufgaben (teilweise) nicht mehr im Jahr 2018 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden.
6	12 020	519 61	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	7.000.000,00	6.037.508,92	-962.491,08	Bauunterhalt: HH-Ansatz zu > 86 % erfüllt; weitere bereits vertraglich gebundene Mittel (rd. 450 T€) konnten nicht bis zum Stichtag verausgabt werden, da die vereinbarten Leistungen noch nicht vollständig erbracht waren

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
7	12 020	538 20	Anteil des Landes Brandenburg an den Aufwendungen für die arbeitsteilige Entwicklung der Programme für die Automationsunterstützung der Steuerverwaltung	4.262.300,00	3.489.852,85	-772.447,15	Auf Grund der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt - insbesondere bei den IT-Fachkräften - war es bis 2018 nicht möglich die für die Aufgabenerledigung benötigten Fachkräfte anzuwerben und einzuarbeiten. In der Folge konnte eine Reihe geplanter Vorhaben nicht realisiert und das vorhandene Konsens-Budget nicht ausgeschöpft werden.
8	12 010	526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.638.700,00	923.844,44	-714.855,56	Das Ergebnis des Mittelabflusses resultiert im Wesentlichen daraus, dass geplante Prüfungsleistungen nicht mehr in 2018 durchgeführt werden konnten.
9	12 050	518 99	Mieten	3.381.600,00	2.701.551,82	-680.048,18	Eine ESM-Lizenzerweiterung für den Großrechner ist entbehrlich geworden.
10	12 050	422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	3.726.400,00	3.130.609,94	-595.790,06	Unter den Steuer- bzw. Finanzanwärtern sind etliche vorzeitige Abgänge zu verzeichnen.
11	12 050	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	900.600,00	383.273,98	-517.326,02	Die Minderausgaben sind auf die verzögerte bauliche Umsetzung zur Umstellung der Finanzämter auf VoIP-Telefonie zurückzuführen, wodurch keine Servicevereinbarung mit dem ZIT-BB - wie im HH 2018 veranschlagt - abgeschlossen werden konnten.
12	12 050	517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	3.870.800,00	3.395.245,03	-475.554,97	Für 2018 erfolgte gegenüber den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung DHH 2017/2018 gültigen Einzelnutzungsvereinbarungen (ENV) zwischen BLB und den Finanzämtern eine Verringerung der an den BLB zu leistenden Betriebsnebenkosten in Anpassung an den tatsächlichen Verbrauch auf der Basis der Nebenkostenabrechnungen für die Finanzämter.
13	12 050	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.518.200,00	39.115.509,11	-402.690,89	Altersabgänge wurden nicht zeitnah und auch nicht regelmäßig durch Tarifbeschäftigte nachbesetzt, so dass es zu Minderausgaben kam.
14	12 050	511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	2.655.400,00	2.264.324,56	-391.075,44	Die Ausgabemittel wurden für die erwartete Ausgabenerhöhung aufgrund der Preisanpassung bei den Post- und Zustellgebühren veranschlagt; die Steigerung der Gebühren fand nicht wie erwartet statt.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
15	12 020	682 61	Übrige Zuführungen an den Landesbetrieb	9.938.200,00	9.556.846,97	-381.353,03	Geschäftsbesorgungsverträge u. a. für Landesbauaufgaben: HH-Ansatz zu > 96 % erfüllt; Aufwendungen entstehen u. a. in Abhängigkeit von den Aufwendungen (Epl. 12.; Kap. 12 020; Titel 519 61 u. 891 61) - geringerer Aufwand für bauliche Investitionen bzw. für Bauunterhalt führen zu geringeren Aufwendungen für Geschäftsbesorgung
16	12 050	511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	4.734.000,00	4.496.378,19	-237.621,81	Der Aufwand für Hardware-Wartung, Software-Pflege und IT-Verbrauchsmaterial war geringer als erwartet.
17	12 040	812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	276.500,00	61.401,25	-215.098,75	Die geplante Beschaffung von Präsentationstechnik im AFZ (Beamer, Smartboard usw.) sowie die technische Ausstattung in den Lehrsälen hängt von den Baumaßnahmen zur Verkabelung "Digitalisierung der Lehre" ab, welche erst in 06/2019 begonnen haben. Daher musste die ursprünglich geplante Ausstattungsbeschaffung verschoben werden.
18	12 010	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.463.100,00	1.269.704,46	-193.395,54	Der geringere Mittelabfluss ist bedingt durch die Änderung von Servicevereinbarungen aufgrund von Rollout IP-Telefonie, Druckerrollout sowie der Änderung der Datensicherung (zentralisierte Finanzierung) im MdF.
19	12 020	443 30	Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	157.200,00	0,00	-157.200,00	Es erfolgte eine Umsetzung der Mittel nach 07 130/443 80 wegen der Zentralisierung von Aufgaben.
20	12 040	517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	765.000,00	639.431,40	-125.568,60	Für 2018 erfolgte gegenüber der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung DHH 2017/2018 gültigen Einzelnutzungsvereinbarung (ENV) zwischen BLB und Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) eine Verringerung der an den BLB zu leistenden Betriebsnebenkosten in Anpassung an den tatsächlichen Verbrauch auf der Basis der Nebenkostenabrechnungen für das AFZ.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
1	20 020	461 20	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen	234.000.000,00	0,00	-234.000.000,00	Der Titel für Personalverstärkungsmittel wird grundsätzlich nicht direkt bebucht, sondern dient als Deckungsquelle für Personalausgaben in allen Einzelplänen.
2	20 650	575 10	Zinsen für Kreditmarktmittel	311.392.300,00	274.140.039,91	-37.252.260,09	Unterschreitung der geplanten Kreditaufnahme bei weiter sinkenden Zinsen
3	20 030	633 11	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII	233.384.400,00	198.871.889,57	-34.512.510,43	Geringere Ist-Fallzahlen als im Haushaltsaufstellungsverfahren kalkuliert.
4	20 080	883 60	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen	25.000.000,00	5.250.006,35	-19.749.993,65	KIP Bildung, Bestandteil der KIP-Richtlinie 2016-2019, insbesondere im Bereich Schulbau lange Vorlaufzeiten durch Beschlussverfahren der Träger und Kommunen, aufwändige Planungsverfahren. Der Mittelabfluss richtet sich nach dem jeweiligen Baufortschritt. Stark gestiegene Auslastung im Baubereich. Von Seiten der Antragsteller wurde vermehrt beklagt, dass entsprechende Bauplaner, Firmen etc. nicht zur Verfügung stehen und es so zu Verzögerungen im Bau kommt.
5	20 030	613 14	Ausgleichsfonds	25.200.000,00	8.183.681,21	-17.016.318,79	Vorliegende Anträge konnten nicht bearbeitet werden, da die notwendigen Unterlagen gemäß RLBBABbgFAG nicht vorlagen. Für Fusionsprojekte im Schuldenmanagementfonds erfolgten keine Auszahlungen, da diese noch nicht abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von 1,42 Mio. EUR gemäß dem vierten Haushaltsvermerk in das Kapitel 03 040 umgesetzt.
6	20 030	633 60	Unterstützungsleistungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	15.000.000,00	202.225,52	-14.797.774,48	Die Ist- Ausgaben geben nicht den durch Zuwendungsbescheide gebundenen kassenwirksamen Mittelabfluss wieder. Tatsächlich hat die ILB Bescheide im Umfang von 1.904.493,36 EUR an die kommunalen Aufgabenträgern ausgereicht, die von den Kommunen in Einzelfällen noch nicht vollständig abgerufen wurden. Zum geringen Inanspruchnahmegrad der Mittel wird auf den Evaluierungsbericht der Landesregierung zum Hilfsprogramm des Landes zur Bewältigung der Folgen aus der sogenannten "Altanschließerentscheidung" des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 (LT-Drs. 6/10240) verwiesen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
7	20 610	871 10	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	15.000.000,00	3.885.734,35	-11.114.265,65	Die Ausfälle sind geringer als erwartet.
8	20 020	441 20	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	65.746.600,00	56.956.653,21	-8.789.946,79	Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Höhe der beantragten Kostenerstattung und die Anzahl der Antragstellerweicht von den prognostizierten Fallzahlen während der Haushaltsaufstellung ab.
9	20 080	883 80	Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur	9.918.000,00	3.193.690,13	-6.724.309,87	KIP Feuerwehr, Bestandteil der KIP-Richtlinie 2016-2019, erst mit dem Nachtragshaushalt 2018 wurden zusätzliche Mittel (20 Mio. €) bereitgestellt. Da es sich hierbei um eine Förderung von Baumaßnahmen handelt, erfolgt die Auszahlung der Mittel nicht kontinierlich, sondern im Rahmen von Mittelabrufen der Aufgabenträger nach Baufortschritt. Es handelt sich um aufwändige Planungsverfahren, bei stark gestiegener Auslastung im Baubereich. Im Rahmen des KIP Feuerwehrprogramms wurden in 2017/2018 Anträge in einem Umfang von ca. 35 Mio. EUR beschieden.
10	20 020	883 75	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000.000,00	19.978,42	-5.980.021,58	PMO-Mittel, die dem Land Brandenburg in 2018 zugewiesen wurden. Aufgrund von notwendigen Vorlaufzeiten bei den vorgesehenen Maßnahmen war ein höherer Mittelabfluss in 2018 nicht möglich. Mittel stehen insgesamt bis einschließlich 2022 zur Verfügung.
11	20 080	883 90	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastrukur	10.750.000,00	5.847.739,18	-4.902.260,82	KIP Sport, Bestandteil der KIP-Richtlinie 2016-2019, zweistufiges Prüfverfahren unter Beteiligung des Landessportbundes (LSB). Hinzu kommt die stark gestiegene Auslastung im Baubereich. Die 2018 eingetretene Hochkonjunktur im Baugewerbe führte zu Verzögerungen bei der Umsetzung des geplanten Bauvolumens. Bei Planern und Baufirmen traten Kapazitätsengpässe auf. Eine Aufstockung der Mittel um 8 Mio. € erfolgte mit den Nachtragshaushalt 2018.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
12	20 030	623 60	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/Gemeindeverbände	4.500.000,00	0,00	-4.500.000,00	Aufgrund des mit der ILB abgeschlossenen Vertrages über die Gewährung der Zinshilfen im Jahr 2017 wurde die ursprünglich abdiskontiert geplante Zinskostenerstattung des Landes für die zinsverbilligten Darlehen an die kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung in eine ratierliche Zahlung umgewandelt. Zudem standen diese Mittel, je nach Art des Aufgabenträgers, auch für Zahlungen aus dem Ansatz 627 60 zur Verfügung. Diese Deckungsfähigkeit wurde in Höhe von 453.177,60 EUR im Jahr 2018 in Anspruch genommen.
13	20 030	883 14	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds	14.800.000,00	10.819.529,08	-3.980.470,92	Die übrigen Mittel konnten nicht abfließen, da die Investitionsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen waren. Die Auszahlung erfolgt daher zu einem späteren Zeitpunkt. Die für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Stützpunktfeuerwehren und des Katastrophenschutzes vorgesehenen Mittel in Höhe von 6,8 Mio. EUR wurden beschieden. Die Herstellung der Fahrzeuge ist in Auftrag gegeben worden. Der Mittelabfluss ist von dem Herstellungstermin und der Abnahme der Fahrzeuge abhängig.
14	20 710	631 11	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	350.370.000,00	347.333.296,55	-3.036.703,45	Mittelabfluss 99,13 %. Der Haushaltsansatz basiert stets auf Kalkulationsannahmen. Daher kann kein punktgenauer Mittelabfluss erreicht werden.
15	20 030	883 60	Investitionen von Gemeinden/Gemeindeverbände in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	5.000.000,00	2.006.086,32	-2.993.913,68	Überlastung der Ingeniers-/Planungsbüros sowie des bauausführenden Gewerbes.
16	20 020	894 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen	3.000.000,00	39.577,65	-2.960.422,35	PMO-Mittel, die dem Land Brandenburg in 2018 zugewiesen wurden. Aufgrund von notwendigen Vorlaufzeiten bei den vorgesehenen Maßnahmen war ein höherer Mittelabfluss in 2018 nicht möglich. Mittel stehen insgesamt bis einschließlich 2022 zur Verfügung. MWFK-Vorhaben soll in 2019/2020 umgesetzt werden
17	20 020	571 10	Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse	3.000.000,00	891.244,16	-2.108.755,84	Negativzinsumfeld für kurzfristiges Geld, daher Reduzierung der Tagesgeldanlage bei Banken.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Ansatz-unterschreitung Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8
18	20 610	624 10	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER	5.213.000,00	3.355.816,44	-1.857.183,56	Zeitliche Verschiebung der ursprünglich geplanten Kreditaufnahme für das Sondervermögen.
19	20 630	821 10	Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken	2.000.000,00	443.561,21	-1.556.438,79	Grunderwerbstitel: geplanter Erwerb eines Grundstückes (Finanzamt Nauen) erfolgte aus wirtschaftlichen Gründen nicht.
20	20 020	526 62	Sachverständige	1.730.000,00	266.474,40	-1.463.525,60	Ablösung von Fachverfahren und Vorsorge für kurzfristige Projekte u. a. bei Problemen im landesweiten HKR Verfahren SAP. Teilweise konnten aus fachlichen Gründen nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden. Die SAP Software wurde in den letzten Jahren immer stabiler (größere Projekte im Rahmen einer Fehlerbeseitigung wurden eingespart). Seit 2013 bis 2020 wurde der Ansatz von 3,4 Mio auf 1 Mio gesenkt.

Titel mit den absolut höchsten Unterschreitungen des zeitanteiligen Solls im Haushaltsjahr 2019 je Einzelplan - Stand 30.06.2019

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	02 010	531 23	Landesmarketing	1.000.000,00	124.564,75	500.000,00	-375.435,25	überwiegender Mittelabfluss in der 2. Jahreshälfte
2	02 010	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.873.300,00	4.077.160,18	4.436.650,00	-359.489,82	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
3	02 010	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	560.400,00	89.291,20	280.200,00	-190.908,80	überwiegender Mittelabfluss in der 2. Jahreshälfte
4	02 010	633 68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung prioritärer Projekte für den Strukturwandel in der Lausitz	300.000,00	0,00	150.000,00	-150.000,00	Mittelabfluss erst in der 2. Jahreshälfte
5	02 010	633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	390.000,00	65.954,91	195.000,00	-129.045,09	überwiegender Mittelabfluss in der 2. Jahreshälfte
6	02 010	633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements	210.000,00	0,00	105.000,00	-105.000,00	Mittelabfluss erst in der 2. Jahreshälfte
7	02 010	681 60	Zuschüsse im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements - Mobilitätszuschuss	200.000,00	0,00	100.000,00	-100.000,00	Mittelabfluss erst in der 2. Jahreshälfte
8	02 010	684 68	Sonstige Zuschüsse zur Unterstützung prioritärer Projekte für den Strukturwandel in der Lausitz	200.000,00	0,00	100.000,00	-100.000,00	Mittelabfluss erst in der 2. Jahreshälfte

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	02 010	684 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	750.000,00	289.415,98	375.000,00	-85.584,02	überwiegender Mittelabfluss in der 2. Jahreshälfte
10	02 010	427 30	Vertretungsmittelpool "Sonderaufgaben"	431.800,00	132.550,72	215.900,00	-83.349,28	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
11	02 010	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.407.200,00	2.120.395,77	2.203.600,00	-83.204,23	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
12	02 010	526 67	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	150.000,00	0,00	75.000,00	-75.000,00	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
13	02 010	541 74	Durchführung des Bürgerfestes im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten des Bundesrepublik Deutschland zum Tag der Deutschen Einheit 2020	150.000,00	609,62	75.000,00	-74.390,38	überwiegender Mittelabfluss in der 2. Jahreshälfte
14	02 010	531 68	Veröffentlichungen und Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	120.000,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
15	02 010	531 20	Öffentlichkeitsarbeit	157.200,00	24.369,75	78.600,00	-54.230,25	überwiegender Mittelabfluss in der 2. Jahreshälfte
16	02 010	526 68	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	100.000,00	0,00	50.000,00	-50.000,00	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
17	02 010	684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Demografie-Projekte	200.000,00	53.863,25	100.000,00	-46.136,75	überwiegender Mittelabfluss in der 2. Jahreshälfte
18	02 030	517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	234.000,00	74.613,77	117.000,00	-42.386,23	Abrechnung LV MV erst in der 2. Jahreshälfte

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
19	02 010	531 65	Veröffentlichungen und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	80.000,00	438,04	40.000,00	-39.561,96	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs
20	02 010	541 65	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	100.000,00	12.717,14	50.000,00	-37.282,86	Inanspruchnahme in Höhe des Bedarfs

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	03 810	526 20	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbewLG)	48.992.700,00	18.073.500,68	24.496.350,00	-6.422.849,32	Rückgang der Flüchtlingszahlen, geplante Durchschnittsbelegung 1.800 Personen/Monat, tatsächlich bisher ca. 1.500 Personen/Monat, Ausgaben werden mit Inbetriebnahme der Ausreisesammelstelle in Schönefeld und der bundesgesetzlich vorgesehenen Verlängerung der Aufenthaltsdauer wieder steigen
2	03 710	633 40	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Gewährung von Retterprämien	10.000.000,00	0,00	5.000.000,00	-5.000.000,00	Die VV des MIK zur Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschaliertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz ist am 26. Juni 2019 im ABl. 24, S. 562 ff. veröffentlicht worden
3	03 150	711 63	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8.170.000,00	18.072,01	4.085.000,00	-4.066.927,99	Verzögerungen beim Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Planungsleistungen gemäß Mobilfunkpakt, sowie Verschiebungen bei der Ausstattung der Digitalfunkstandorte mit Netzersatzanlagen
4	03 150	811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	10.000.000,00	1.183.789,46	5.000.000,00	-3.816.210,54	Unter Berücksichtigung der Ausschreibungs- und Lieferfristen im Kraftfahrzeugsegment ist der Haupt-Mittelabfluss erst ab dem 3. Quartal zu erwarten
5	03 150	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	9.303.600,00	1.228.443,32	4.651.800,00	-3.423.356,68	Unter Berücksichtigung der Ausschreibungs- und der Lieferfristen dieser Spezialprodukte ist der Haupt-Mittelabfluss erst ab dem 3. Quartal zu erwarten
6	03 150	443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	18.800.000,00	6.017.862,69	9.400.000,00	-3.382.137,31	Die steigende Anzahl der Heilfürsorgeempfänger ab 01.01.2019 nach Wiedereinführung der freien Heilfürsorge zieht aufgrund der Abrechnungs-modalitäten der Kassenärztlichen Vereinigung erst im 2. Halbjahr höhere Ausgaben nach sich
7	03 040	546 65	IT- Basiskomponenten	5.008.500,00	8.643,43	2.504.250,00	-2.495.606,57	Ausgaben entsprechend Projektverlauf
8	03 040	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	26.043.600,00	10.562.081,39	13.021.800,00	-2.459.718,61	Durch Servicevereinbarungen speziell geregelte Leistungen rechnet der ZIT-BB nachgelagert quartalsweise ab

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	03 150	511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	6.800.000,00	1.550.876,84	3.400.000,00	-1.849.123,16	Infolge Migration des Polizeinetzes auf LVN 5.0 erfolgt der Mittelabfluss erst im 2. Halbjahr
10	03 150	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	4.871.100,00	709.799,73	2.435.550,00	-1.725.750,27	Die Abrechnung der Leistung erfolgt erst im 2. Halbjahr
11	03 020	546 61	Entgelte an den Landesbetrieb "Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg"	20.326.700,00	8.459.748,00	10.163.350,00	-1.703.602,00	der Auslastungsstand entspricht den Zahlunsmodalitäten der SV, Aufwendungen für OPEN DATA werden erst im 2. Halbjahr gezahlt
12	03 040	632 65	Erstattungen für gemeinsame Projekte zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	3.215.500,00	15.612,80	1.607.750,00	-1.592.137,20	Seitens des IT-Planungsrates stehen noch Entscheidungen zum Digitalisierungsbudget i. R. des bundesweiten OZG-Umsetzungsprozesses aus. Erst danach kann der BB-Anteil abfließen.
13	03 150	538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	4.612.200,00	1.163.032,35	2.306.100,00	-1.143.067,65	Die Kooperationsbeiträge für polizeiliche Fachanwendungen (ComVor/Polas/PiaV usw.) sind erst im 3. und 4. Quartal fällig (Einmalzahlungen).
14	03 810	536 10	Rückführungen, Abschiebungen und Verteilungen	3.051.300,00	387.653,28	1.525.650,00	-1.137.996,72	weniger Rückführungen, Abschiebungen und Verteilungen infolge des Rückganges der Flüchtlingszahlen
15	03 020	633 36	Landtagswahl	2.000.000,00	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00	Die Wahl zum Brandenburger Landtag findet am 1. September 2019 statt
16	03 110	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.761.000,00	11.438.666,61	12.380.500,00	-941.833,39	Jahressonderzahlung erfolgt nach § 20 TV-L erst im 4. Quartal
17	03 810	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.220.500,00	1.748.923,25	2.610.250,00	-861.326,75	geplante Personalansätze werden aufgrund Organisationsänderungen erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert
18	03 110	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.600.000,00	173.015,86	800.000,00	-626.984,14	Unter Berücksichtigung der Ausschreibungs- und Lieferfristen dieser Spezialprodukte ist der Haupt-Mittelabfluss erst ab dem 3. Quartal zu erwarten.
19	03 110	518 25	Mietzahlungen an den BLB	19.850.300,00	9.315.702,48	9.925.150,00	-609.447,52	Verzögerungen bei der Übernahme von Neuanmietungsvorhaben

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
20	03 150	812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	3.147.000,00	972.319,08	1.573.500,00	-601.180,92	Unter Berücksichtigung der Ausschreibungs- und Lieferfristen dieser Spezialprodukte ist der Haupt-Mittelabfluss erst ab dem 3. Quartal zu erwarten

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	04 075	687 79	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	17.000.000,00	3.315.418,27	8.500.000,00	-5.184.581,73	verspätete Programmumsetzung, späte Bewilligungen und Projektumsetzungen, damit späte Zertifizierungen und Abrechnungen, Wiederholung von Vergabeverfahren für Bauleistungen, Verschiebungen der Projektumsetzungen, polnische Seite
2	04 075	633 79	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.220.000,00	457.033,67	4.110.000,00	-3.652.966,33	verspätete Programmumsetzung, späte Bewilligungen und Projektumsetzungen, damit späte Zertifizierungen und Abrechnungen, Verschiebungen der Projektumsetzungen
3	04 075	883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.280.000,00	608.951,59	4.140.000,00	-3.531.048,41	verspätete Programmumsetzung, späte Bewilligungen und Projektumsetzungen, damit späte Zertifizierungen und Abrechnungen, Wiederholung von Vergabeverfahren für Bauleistungen, Verschiebungen der Projektumsetzungen
4	04 075	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.500.000,00	0,00	1.750.000,00	-1.750.000,00	verspätete Programmumsetzung, späte Bewilligungen und Projektumsetzungen, damit späte Zertifizierungen und Abrechnungen, Wiederholung von Vergabeverfahren für Bauleistungen, Verschiebungen der Projektumsetzungen
5	04 040	681 62	Ausgaben für Opferpensionen nach § 17 a StrRehaG	24.400.000,00	10.454.913,64	12.200.000,00	-1.745.086,36	Opferpensionen gem. StrRehaG: Bei den gesetzlichen Leistungen handelt es sich um nicht beeinflussbare und schwer kalkulierbare Ausgaben aufgrund von Rechtsansprüchen. Die Mittelabflüsse sind verfahrens- und antragsabhängig.
6	04 040	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.837.400,00	18.189.793,23	19.918.700,00	-1.728.906,77	noch nicht vollzogene Stellenhebungen
7	04 040	518 25	Mietzahlungen an den BLB	15.311.700,00	6.386.132,49	7.655.850,00	-1.269.717,51	Die Mietzahlungen an den BLB verschieben sich aufgrund von Verzögerungen von Bauvorhaben und bleiben daher unter dem geplanten Ausgaben-Soll.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	04 020	812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	3.000.000,00	235.864,31	1.500.000,00	-1.264.135,69	Kosten der Datenverarbeitung: Im IT-Bereich kam es aufgrund von Verzögerungen im Rahmen von Projektumsetzungen zu Verschiebungen von Ausgaben.
9	04 020	538 60	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	4.016.900,00	979.564,50	2.008.450,00	-1.028.885,50	Elektronische Register und Elektronischer Rechtsverkehr: Im IT-Bereich kam es aufgrund von Verzögerungen im Rahmen von Projektumsetzungen zu Verschiebungen von Ausgaben.
10	04 075	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000,00	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00	verspätete Programmumsetzung, späte Bewilligungen und Projektumsetzungen, damit späte Zertifizierungen und Abrechnungen, Verschiebungen der Projektumsetzungen
11	04 020	812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	2.075.600,00	97.979,21	1.037.800,00	-939.820,79	Elektronische Register und Elektronischer Rechtsverkehr: Im IT-Bereich kam es aufgrund von Verzögerungen im Rahmen von Projektumsetzungen zu Verschiebungen von Ausgaben.
12	04 040	428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.295.100,00	4.313.456,17	5.147.550,00	-834.093,83	noch nicht abgeschlossene Verfahren zur Besetzung der mit dem Haushalt 2019/2020 neu ausgebrachten Stellen
13	04 020	632 41	Anteile des Landes Brandenburg an dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	1.650.000,00	0,00	825.000,00	-825.000,00	Anteile Brandenburgs am OVG BB: Durch SenJustVA wurden die Quartalsabschläge verspätet abgefordert.
14	04 020	538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.691.000,00	1.127.478,93	1.845.500,00	-718.021,07	Kosten der Datenverarbeitung: Im IT-Bereich kam es aufgrund von Verzögerungen im Rahmen von Projektumsetzungen zu Verschiebungen von Ausgaben.
15	04 130	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.746.200,00	215.805,25	873.100,00	-657.294,75	noch nicht abgeschlossene Verfahren zur Besetzung der mit dem Haushalt 2019/2020 neu ausgebrachten Stellen

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
16	04 050	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.579.100,00	3.638.391,35	4.289.550,00	-651.158,65	noch nicht abgeschlossene Stellenbesetzungsverfahren
17	04 120	532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher	5.000.000,00	1.892.356,26	2.500.000,00	-607.643,74	Sachverständige und Dolmetscher: Bei den gesetzlichen Leistungen handelt es sich um nicht beeinflussbare und schwer kalkulierbare Ausgaben aufgrund von Rechtsansprüchen. Die Mittelabflüsse sind verfahrens- und antragsabhängig.
18	04 060	634 61	Kostenerstattungen und Entschädigungen im Tierseuchenfall	1.200.000,00	0,00	600.000,00	-600.000,00	Bei diesem Titel handelt es sich um einen Vorsorgetitel zur Entschädigung von Tierverlusten in Folge des Auftretens anzeigepflichtiger Tierseuchen. Die Inanspruchnahme ist abhängig von der jeweiligen Tierseuchensituation.
19	04 075	687 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	1.300.100,00	85.562,56	650.050,00	-564.487,44	Abrechnung der Technischen Hilfe erfolgt durch die polnischen Verwaltungstellen verzögert
20	04 020	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.789.600,00	336.503,56	894.800,00	-558.296,44	ZIT-BB: Im IT-Bereich kam es aufgrund von Verzögerungen im Rahmen von Projektumsetzungen zu Verschiebungen von Ausgaben.

Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	05 300	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.355.200,00	0,00	8.177.600,00	-8.177.600,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt im Titel 428 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
2	05 060	633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.800.000,00	0,00	7.400.000,00	-7.400.000,00	Die Maßnahmen beginnen erst zum Kita-Jahr 2019/2020
3	05 060	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.500.000,00	202.422,55	7.250.000,00	-7.047.577,45	Investitionsmaßnahmen können z.T. wegen ausgelasteter Baufirmen sowie parallel laufender Fördermaßnahmen und überlastetem Personal in den Gemeinden nicht rechtzeitig umgesetzt werden, der Mittelabfluss verzögert sich
4	05 300	422 14	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	12.462.000,00	0,00	6.231.000,00	-6.231.000,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt in den Titeln 422 10 und 428 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
5	05 060	633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung	486.194.300,00	237.199.229,10	243.097.150,00	-5.897.920,90	Der Mittelabfluss in Höhe und Zeitpunkt ist gesetzlich bestimmt.
6	05 050	633 66	Erstattungen von Kosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	42.456.000,00	15.967.795,01	21.228.000,00	-5.260.204,99	Zeitlich versetzte Rechnungslegung aufgrund gesetzlich geregelter Fristen
7	05 300	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.680.000,00	0,00	4.340.000,00	-4.340.000,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt in den Titeln 422 10 und 428 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
8	05 300	422 13	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.820.000,00	0,00	3.410.000,00	-3.410.000,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt in den Titeln 422 10 und 428 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	05 300	422 12	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.324.000,00	0,00	3.162.000,00	-3.162.000,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt in den Titeln 422 10 und 428 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
10	05 300	427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6.200.000,00	0,00	3.100.000,00	-3.100.000,00	Die Buchung der Ist-Ausgaben erfolgt im Titel 427 10 in den schulformbezogenen Kapiteln 05 321 bis 05 332
11	05 060	633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.705.000,00	2.308.863,81	4.852.500,00	-2.543.636,19	Der Mittelabfluss ist erfahrungsgemäß im 2. Halbjahr höher, da dann die Jugendämter ihre Kontingente zum Jahresende abrufen.
12	05 810	684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	17.441.000,00	6.456.777,61	8.720.500,00	-2.263.722,39	Die Finanzierungszuständigkeiten für die OSP-Förderung wurde erst kürzlich im Rahmen der Leistungssportreform geklärt, die Bescheiderteilung und der Mittelabfluss erfolgen im 2. Halbjahr
13	05 050	631 10	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund	6.819.000,00	2.025.818,42	3.409.500,00	-1.383.681,58	Abführung des Bundesanteils an den Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (§ 8 Abs. 2 UhVorschG). Die Einnahmen sind niedriger ausgefallen als erwartet. Somit ist ein geringerer Anteil an den Bund abzuführen.
14	05 410	684 12	Zuschüsse an private Grundschulen	50.464.000,00	23.933.378,41	25.232.000,00	-1.298.621,59	Betriebskostenzuschüsse an Träger von Grundschulen in freier Trägerschaft. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch. Eine zutreffende Veranschlagung ist wegen nicht vorhersehbarer Schülerzahlen nicht möglich.
15	05 020	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	2.773.500,00	158.197,81	1.386.750,00	-1.228.552,19	Die Rechnungen werden durch den ZIT nicht kontinuierlich gestellt. So stehen u.a. noch Rechnungen aus dem 1. und 2. Quartal 2019 aus; für einige Leistungen wird die Rechnung auch erst zum Jahresende ausgefertigt/gestellt.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
16	05 050	684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	7.636.900,00	2.620.022,60	3.818.450,00	-1.198.427,40	Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach Anforderung der Träger. U.a. für die Umsetzung des neuen Maßnahmebereichs `Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen´ erfolgt die Auszahlung erst im 2. Halbjahr
17	05 327	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.888.200,00	7.247.117,29	8.444.100,00	-1.196.982,71	Bewirtschaftung erfolgt innerhalb des Personalbudgets, strukturelle Veränderungen zwischen Beamten und Arbeitnehmern gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung
18	05 410	684 19	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aus Ansprüchen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren	2.500.000,00	155.131,29	1.250.000,00	-1.094.868,71	Nachzahlungen zu Betriebskostenzuschüssen an Träger von Schulen in freier Trägerschaft. Die Nachzahlungen werden gewährt, soweit sich im Ergbnis der Prüfung der Verwendung ein höherer Anspruch ergibt.
19	05 020	525 90	Aus- und Fortbildung	3.679.900,00	754.600,30	1.839.950,00	-1.085.349,70	Viele Abrechnungen erfolgen erst nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahmen und insbesondere Reisekostenabrechnungen erst zeitversetzt im 2. Halbjahr. Zudem konnten einige Fortbildungsmaßnahmen nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden, andere haben noch nicht begonnen. Auch wird der tatsächliche Bedarf für die Seiteneinsteigerqualifizierung in 2019 vermutlich geringer als geplant ausfallen.
20	05 410	684 17	Zuschüsse an private Gesamtschulen	28.869.900,00	13.491.565,22	14.434.950,00	-943.384,78	Betriebskostenzuschüsse an Träger von Gesamtschulen in freier Trägerschaft. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch. Eine zutreffende Veranschlagung ist wegen nicht vorhersehbarer Schülerzahlen nicht möglich.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	06 100	682 60	Zuweisungen für laufende Zwecke an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	312.789.100,00	0,00	156.394.550,00	-156.394.550,00	Deckung für 06100 682 61-682 70, daher Mittelabfluss hier nicht erkennbar
2	06 100	685 80	Ausgaben aus Mitteln des Bundes	38.835.000,00	0,00	19.417.500,00	-19.417.500,00	Deckung für 06100 429 80, 547 80, 812 80, daher Mittelabfluss hier nicht erkennbar
3	06 030	685 60	Zuschuss zum Betriebshaushalt der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DIfE, IGZ, IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF)	104.365.000,00	33.947.000,00	52.182.500,00	-18.235.500,00	Hier ist insbesondere die TV-L-Jahressonderzahlung mit dem Novembergehalt zu berücksichtigen, sodass der Mittelabfluss in 2019 in der zugewendeten Höhe abfließen wird.
4	06 100	686 60	Maßnahmen zur Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich	25.504.800,00	0,00	12.752.400,00	-12.752.400,00	Deckung für 06 100 422 60, 428 60, 429 60, 547 60, 812 60, daher Mittelabfluss hier nicht erkennbar
5	06 030	893 60	Zuschuss für Investitionen der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DIfE, IGZ IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF)	25.669.000,00	2.000.000,00	12.834.500,00	-10.834.500,00	Investitionen: Vor-Planungen, Fristen im Vergaberecht = Mittelabfluss IV. Quartal im jeweiligen Haushaltsjahr
6	06 810	894 60	Zuschüsse für Investitionen der SPSG - Masterplan	10.400.000,00	0,00	5.200.000,00	-5.200.000,00	SPSG - Mittelabfluss gem. Planungs-/Baufortschritt
7	06 030	686 80	Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZG und DLR)	9.840.000,00	0,00	4.920.000,00	-4.920.000,00	Der Mittelabfluss des Landesanteils bei den HGF-Zentren wird - lt. Auskunft bei allen HGF-Zentren - verspätet in 2019 verspätet bis Jahresende abfließen; Grund: alle HGF-Zentren müssen im Haushaltsjahr 2019 die Aufhebung einer qualifizierten Sperre iHv 25% der Betriebsmittel durch den Bund als federführenden Zuwendungsgeber realisieren.
8	06 810	633 61	Zuweisungen an Kommunen	9.985.200,00	400.000,00	4.992.600,00	-4.592.600,00	Zuwendungsbescheide ausgereicht, Mittelanforderungen liegen noch nicht vor

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	06 100	685 60	Zuweisungen für Maßnahmen zur Etablierung neuer Studienangebote und zur Kapazitätserweiterung	8.989.900,00	0,00	4.494.950,00	-4.494.950,00	Deckung für 06 100 422 60, 428 60, 429 60, 547 60, 812 60, daher Mittelabfluss hier nicht erkennbar
10	06 100	812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	6.500.000,00	14.587,38	3.250.000,00	-3.235.412,62	zu finanzierendes Projekt (3DLab) derzeit noch im Bewilligungsverfahren beim BMBF
11	06 810	633 76	Zuweisungen an Kommunen	4.358.800,00	0,00	2.179.400,00	-2.179.400,00	Zuwendungsbescheide zum großen Teil ausgereicht, Mittelanforderungen liegen noch nicht vor
12	06 030	685 30	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)	26.491.000,00	11.276.819,00	13.245.500,00	-1.968.681,00	Monatlicher Mittelabruf
13	06 810	685 70	Zuschüsse an freie Träger	7.516.300,00	2.289.091,68	3.758.150,00	-1.469.058,32	Deckungsfähigkeit innerhalb TG 70 (893 70) Verstärkung TG 77 (685 77)
14	06 810	685 60	Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfangende	24.360.900,00	10.842.876,71	12.180.450,00	-1.337.573,29	Zuwendungsbescheide ausgereicht zum Teil feste Zahlungstermine zum Teil liegen noch keine Mittelanforderungen vor
15	06 030	894 80	Zuschuss des Landes für Investitionen der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZG und DLR)	2.674.000,00	0,00	1.337.000,00	-1.337.000,00	Der Mittelabfluss des Landesanteils bei den HGF-Zentren wird - lt. Auskunft bei allen HGF-Zentren - verspätet in 2019 verspätet bis Jahresende abfließen; Grund: alle HGF-Zentren müssen im Haushaltsjahr 2019 die Aufhebung einer qualifizierten Sperre iHv 25% der Betriebsmittel durch den Bund als federführenden Zuwendungsgeber realisieren.
16	06 030	685 80	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	27.750.000,00	12.569.477,23	13.875.000,00	-1.305.522,77	Zuwendungsbescheide ausgereicht, Mittelanforderungen liegen noch nicht vor, Mittelabfluss erfolgt in der 2. Jahreshälfte

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
17	06 100	891 60	Zuweisung für Investitionen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	2.548.100,00	0,00	1.274.050,00	-1.274.050,00	Deckung für 06 100 891 61-891 70
18	06 810	894 65	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	2.450.000,00	0,00	1.225.000,00	-1.225.000,00	Zuwendungsbescheide ausgereicht, Mittelanforderungen liegen noch nicht vor Mittelabfluss gem. Baufortschritt
19	06 810	893 60	Zuschüsse für Investitionen an Stiftungen und GmbHs	3.367.000,00	518.258,40	1.683.500,00	-1.165.241,60	Zuwendungsbescheide ausgereicht, Mittelanforderungen liegen noch nicht vor Mittelabfluss gem. Baufortschritt
20	06 020	893 70	Zuschüsse für Studentisches Wohnen	5.680.000,00	1.700.000,00	2.840.000,00	-1.140.000,00	Zuwendungsbescheide ausgereicht, wird erst im 2. Hj. benötigt u. abgerufen

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	07 070	633 70	Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger sowie an örtliche Eingliederungshilfeträger	528.103.800,00	241.668.814,23	264.051.900,00	-22.383.085,77	Erfolgt sind Abschlagszahlungen an die örtlichen Sozialhilfeträger für I. und II. Quartal 2019. Derzeit erfolgt Prüfung der Kostennachweise für 2018, aus denen Nachzahlungen im IV. Quartal 2019 folgen. Mittelabfluss daher regelmäßig im 2 Hj. höher.
2	07 030	684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	59.365.700,00	14.743.579,10	29.682.850,00	-14.939.270,90	Auszahlung erfolgt gemäß Mittelabruf durch die Zuwendungsempfänger bei fälligen Bedarfen. Es wird derzeit von einem deutlich höheren Mittelabfluss im weiteren Jahresverlauf ausgegangen.
3	07 060	919 70	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	25.596.000,00	0,00	12.798.000,00	-12.798.000,00	Zuführung an die Rücklagen erfolgt regelmäßig erst im Rahmen des Jahresabschlusses des jeweiligen HH-Jahres. Daher ist das 1. Hj. kein maßgeblicher Betrachungszeitrum für diesbezüglichen Mittelabfluss.
4	07 070	663 60	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	21.712.800,00	369.667,10	10.856.400,00	-10.486.732,90	Mittel sind zu 100 % bewilligt. Auszahlung/Annuitätenzahlungen sind jeweils zum Ende des HH-Jahres fällig.HH-Soll 2019 wird vollständig erreicht.
5	07 050	891 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	62.018.300,00	25.924.081,00	31.009.150,00	-5.085.069,00	Deckung nach Kapitel 07 050 Titel 892 60 und 893 60, Mittelabfluss bei TGr. 60 insgesamt rd. 50 %
6	07 050	893 90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.000.000,00	0,00	5.000.000,00	-5.000.000,00	Das Antragsverfahren für den KH-Strukturfonds II wird erst im Herbst 2019 starten.
7	07 050	893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	12.000.000,00	1.793.762,84	6.000.000,00	-4.206.237,16	Bewilligungen erfolgen in Abstimmung mit dem Hauptmittelgeber Bund, Mittelabfluss ist abhängig vom erreichten Baufortschritt.
8	07 060	682 60	Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr	7.424.000,00	196.468,74	3.712.000,00	-3.515.531,26	Gesetzliche Fälligkeiten für Zahlungen bestehen zum 15.07. und 15.11.2019

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	07 160	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.657.800,00	485.226,48	2.328.900,00	-1.843.673,52	Unter Berücksichtigung der deckungsfähigen Ausgaben bei 07160/42810 liegt der Mittelabfluss bei 44%. Aufgrund der noch im 2. Halbjahr zu zahlenden Jahressonderzahlung wird ein nahezu vollständiger Mittelabfluss erwartet. Im Übrigen wird das Personalbudget gemäß § 6 Abs. 2 HHG auf Einzelplanebene gebildet. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. U.a. müssen im Rahmen des Personalbudgets auf Einzelplanebene auch alle Bedarfe abgedeckt werden, für die es keine Mittelveranschlagung gibt (z.B. Altersteilzeit, befristet Beschäftigte, Nachwuchskäfte).
10	07 090	919 60	Zuführung an die Rücklage zum Ausbildungsfonds	3.129.000,00	0,00	1.564.500,00	-1.564.500,00	Zuführung an die Rücklagen erfolgt regelmäßig erst im Rahmen des Jahresabschlusses des jeweiligen HH-Jahres. Daher ist das 1. Hj. kein maßgeblicher Betrachungszeitrum für diesbezüglichen Mittelabfluss.
11	07 030	684 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.957.700,00	414.372,59	1.978.850,00	-1.564.477,41	Auszahlung erfolgt gemäß Mittelabruf durch die Zuwendungsempfänger bei fälligen Bedarfen. Es wird derzeit von einem deutlich höheren Mittelabfluss im weiteren Jahresverlauf ausgegangen.
12	07 010	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.527.500,00	4.474.959,44	5.763.750,00	-1.288.790,56	Unter Berücksichtigung der deckungsfähigen Ausgaben bei 07010/42210 liegt der Mittelabfluss bei 43%. Aufgrund der noch im 2. Halbjahr zu zahlenden Jahressonderzahlung wird ein nahezu vollständiger Mittelabfluss erwartet. Des Weiteren sind noch nicht alle mit neuem DHH 2019/2020 veranschlagten (Plan-) Stellen besetzt. Stellenbesetzungsverfahren laufen, sukzessive werden die neuen Stellen besetzt. Im Übrigen wird das Personalbudget gemäß § 6 Abs. 2 HHG auf Einzelplanebene gebildet. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. U.a. müssen im Rahmen des Personalbudgets auf Einzelplanebene auch alle Bedarfe abgedeckt werden, für die es keine Mittelveranschlagung gibt (z.B. Altersteilzeit, befristet Beschäftigte, Nachwuchskäfte).

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	07 040	686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.420.000,00	0,00	1.210.000,00	-1.210.000,00	Start des Förderprogramms im III. Quartal 2019
14	07 070	684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.773.300,00	1.203.245,20	2.386.650,00	-1.183.404,80	Mittelabfluss ist abhängig von Teilnehmerzahl (Festbetrag/Teilnehmer) und vom Mittelabruf (z.T. rückwirkend). Für einen Teil der Mittel erfolgt Bewilligung zu Beginn des neuen Ausbildungsganges (Oktober 2019).
15	07 090	634 10	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfonds	2.231.100,00	0,00	1.115.550,00	-1.115.550,00	Wegen Verschiebung des Inkrafttretens der bundesgesetzlichen Durchführungsbestimmungen erfolgen Ausgleichszuweisungen frühestens im April 2020, entsprechender Landesbeitrag wird 2 Monate vor Fälligkeit der ersten Ausgleichszahlung kassenwirksam (§ 13 (2) PflAFinV).
16	07 040	812 90	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.062.500,00	0,00	1.031.250,00	-1.031.250,00	Zahlungen erfolgen nach Vertragsabschlüssen. Wegen Verzögerungen bei Vertragsverhandlungen auf EU-Ebene konnte erster Vertragsabschluss erst im I. Quartal 2019 erfolgen, weitere Vertragsabschlüsse werden Ende des III. Quartals erwartet.
17	07 130	422 80	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.221.200,00	137.588,29	1.110.600,00	-973.011,71	Unter Berücksichtigung der deckungsfähigen Ausgaben bei 07130/42880 wird der Mittelabfluss zum Jahresende insgesamt bei nahezu 70 % liegen. Der aktuell geringe Mittelabfluss ist insbesondere auf die Fachkräfteproblematik bei der Besetzung der Betriebsarztstellen zurückzuführen. Hier laufen intensive Einstellungsbemühungen. Im Übrigen wird das Personalbudget gemäß § 6 Abs. 2 HG auf Einzelplanebene gebildet. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. U.a. müssen im Rahmen des Personalbudgets auf Einzelplanebene auch alle Bedarfe abgedeckt werden, für die es keine Mittelveranschlagung gibt (z.B. Altersteilzeit, befristet Beschäftigte, Nachwuchskäfte).

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
18	07 135	671 10	Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	36.396.400,00	17.260.840,04	18.198.200,00	-937.359,96	Mittelabfluss rd 47 %. Der Haushaltsansatz basiert auf Kalkulationsannahmen der zu verhandelnden Jahresbudgets nach Klinik-Plätzen. Abschluss der Budgetverhandlungen 2019 voraussichtlich erst im III. Quartal 2019. Es mit einer Steigerungsrate und daraus folgenden Nachzahlungen zu rechnen, die im Jahresverlauf 2019 kassenwirksam werden.
19	07 130	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.749.800,00	4.479.654,81	5.374.900,00	-895.245,19	Unter Berücksichtigung der deckungsfähigen Ausgaben bei 07130/42210 liegt der Mittelabfluss bei 42 %. Aufgrund der noch im 2. Halbjahr zu zahlenden Jahressonderzahlung wird ein nahezu vollständiger Mittelabfluss erwartet. Darüber hinaus sind noch nicht alle mit neuem DHH 2019/2020 veranschlagten (Plan-) Stellen besetzt. Die Minderausgaben sind insbesondere auf die sukzessive laufenden Stellenbesetzungsverfahren zurückzuführen. Im Übrigen wird das Personalbudget gemäß § 6 Abs. 2 HG auf Einzelplanebene gebildet. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. U.a. müssen im Rahmen des Personalbudgets auf Einzelplanebene auch alle Bedarfe abgedeckt werden, für die es keine Mittelveranschlagung gibt (z.B. Altersteilzeit, befristet Beschäftigte, Nachwuchskäfte).
20	07 130	443 80	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	1.827.300,00	145.565,40	913.650,00	-768.084,60	Der Mittelabfluss wird ab dem 3. Quartal erwartet.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Energie

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	08 050	883 61	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000.000,00	271.769,68	20.000.000,00	-19.728.230,32	Aufgrund der hohen Mittelbindung (47.202.550,62 EUR) ist von einem vollständigen Mittelabfluss zum Jahresende auszugehen. Ursachen für die Minderausgaben sind fehlende Nachfragen der Gemeinden im ersten Halbjahr und Verzögerungen bei der Durchführung der Vorhaben. Erst ab der zweiten Jahreshälfte und insbesondere im IV. Quartal 2019 ist mit einem deutlichen Anstieg der Mittelabrufe zu rechnen.
2	08 050	883 74	Zuweisungen für Infrastruktur an Gemeinden und Gemeineverbände	36.000.000,00	2.084.186,21	18.000.000,00	-15.915.813,79	Die aus dem Titel finanzierten Zuwendungen der NESUR-, Mobilitäts- und Deponierichtlinie bleiben weit hinter den Erwartungen zurück. Die Deponierichtlinie verzeichnete erst im Jahr 2018 erste Bewilligungen, so dass aufgrund der Art der Vorhaben erst im aktuellen Haushaltsjahr höhere Auszahlungen zu erwarten sind.
3	08 050	883 69	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24.560.800,00	0,00	12.280.400,00	-12.280.400,00	Die vorläufigen Bewilligungen aus den Jahren 2016 bis 2018 werden nach Durchführung europaweiter Vergabeverfahren durch konkretisierte Zuwendungsbescheide (endgültige Bescheide) ersetzt. Die VE aus Vorjahren mit Fälligkeit im Jahr 2019 werden aufgrund von Verzögerungen im Bewilligungsverfahren beim Bund nur in geringem Umfang in Anspruch genommen, so dass im Haushaltsjahr 2019 keine Mehrausgaben erwartet werden. Die Ausfinanzierung der bestehenden Bewilligungen ist durch die Bildung von Ausgaberesten aus dem Jahr 2018 sowie durch Zuführung zur Digitalisierungsrücklage (Titel 919 69) gesichert.
4	08 050	831 74	Zuführung zu EFRE-kofinanzierten Fonds	19.400.000,00	0,00	9.700.000,00	-9.700.000,00	Ausbringen einer GMA i. H. v. 10.250.000,00 EUR. Die für dieses Jahr geplante Fondszuführung wurde bereits im Dezember 2018 vorgenommen, so dass weniger Ausgaben erwartet werden.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5	08 050	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	102.000.000,00	42.518.694,30	51.000.000,00	-8.481.305,70	Aufgrund der hohen Mittelbindung (172.041.637,08 EUR) ist von einem vollständigen Mittelabfluss zum Jahresende auszugehen. Die Inanspruchnahme der verfügbaren Ausgaben wird wie in den Vorjahren mittels eines umfassenden Controllings gesteuert. Ursachen für die Minderausgaben sind fehlende Nachfragen der Zuwendungsempfänger im ersten Halbjahr und Verzögerungen bei der Durchführung der Vorhaben. Erst ab der zweiten Jahreshälfte und insbesondere im IV. Quartal 2019 ist mit einem deutlichen Anstieg der Mittelabrufe zu rechnen.
6	08 050	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	28.000.000,00	7.607.103,14	14.000.000,00	-6.392.896,86	Minderausgaben ergeben sich durch die noch nicht in Kraft getretene Speicherrichtlinie sowie Verzögerungen bei der Bewilligung für Vorhaben nach der Stadt-Umland-Richtlinie NESUR. Bei den bereits bewilligten Projekten mit offenen Auszahlungsverpflichtungen handelt es sich teilweise um umfangreiche Baumaßnahmen der Forschungsinfrastruktur, die sich u. a. auf Grund der Vergabeverfahren, Beschaffung von Ingenieurbüros etc. zeitlich verschieben werden.
7	08 050	686 74	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	19.000.000,00	3.771.572,68	9.500.000,00	-5.728.427,32	Es besteht ein hoher Bewilligungsstand von 98 % der verfügbaren Ausgabeermächtigungen bei Forschungseinrichtungen (ProFIT) und WTT/Clustermanagementprojekten. Der Abruf der bewilligten Fördermittel wird für das zweite Halbjahr erwartet.
8	08 050	862 74	Darlehen an private Unternehmen	18.600.000,00	3.818.658,58	9.300.000,00	-5.481.341,42	Der geringe Mittelabfluss resultiert aus vereinbarten Tranchenzahlungen entsprechend der Finanzplanung der Unternehmen. Diese sehen Abrufe von Fördermitteln erst im 3. und 4. Quartal vor.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	08 050	891 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	10.000.000,00	416.285,97	5.000.000,00	-4.583.714,03	Die aus dem Titel finanzierten Zuwendungen der Richtlinien zu RENplus, Speicher und Mobilität bleiben weit hinter den Erwartungen zurück. Die Deponierichtlinie verzeichnete erst im Jahr 2018 erste Bewilligungen, so dass aufgrund der Art der Vorhaben erst im aktuellen Haushaltsjahr höhere Auszahlungen zu erwarten sind. Die große Speicherrichtlinie ist noch nicht in Kraft getreten. Bei den bereits bewilligten Projekten mit offenen Auszahlungsverpflichtungen handelt es sich teilweise um umfangreiche Baumaßnahmen, die sich u. a. auf Grund der Vergabeverfahren, Beschaffung von Ingenieurbüros etc. zeitlich verschieben.
10	08 050	683 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	13.000.000,00	2.082.772,63	6.500.000,00	-4.417.227,37	Aufgrund der hohen Mittelbindung (18.688.410,29 EUR) ist von einem vollständigen Mittelabfluss zum Jahresende auszugehen. Ursachen für die Minderausgaben sind u.a. fehlende Nachfragen bei der RENplus-Förderung und der Zuschuss-Förderung bei ProFIT.
11	08 050	683 66	Zuschüsse zur Förderung audiovisueller und digitaler Medien in der Region Berlin-Brandenburg	8.166.000,00	23.722,00	4.083.000,00	-4.059.278,00	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der HGr. 6 gem. Haushaltsgesetz 2019. Deckung für Mehrausgaben bei Titel 671 66 und 685 66 in Kapitel 08 050 i. H. v. 258.509,98 EUR und Übertragung von Ausgaben i. H. v. 15.000,00 EUR an das MWFK zur Bewirtschaftung. Auszahlung Filmförderfonds entspricht dem neuen Geschäftsbesorgungsvertrag in Abstimmung mit dem Land Berlin und der Medienboard sowie dem Landesrechnungshof Brandenburg.
12	08 040	893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	6.700.000,00	433.017,15	3.350.000,00	-2.916.982,85	Umsetzung 1.000-Speicherprogramm. Von den vorliegenden Anträgen sind rund 60 % bewilligt. Von einer vollständigen Inanspruchnahme der Ausgaben im Jahr 2019 wird ausgegangen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	08 050	685 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	8.000.000,00	1.492.422,46	4.000.000,00	-2.507.577,54	Aufgrund der hohen Mittelbindung (14.624.879,52 EUR) ist von einem vollständigen Mittelabfluss zum Jahresende auszugehen. Ursachen für die Minderausgaben sind u.a. fehlende Nachfragen bei der RENplus-Förderung und der Richtlinie zur Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschafteinrichtungen. (StaF). Weiterhin ist die Unternehmensnachfolge-Richtlinie erst im jahr 2019 in Kraft getreten.
14	08 050	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	7.000.000,00	1.240.806,29	3.500.000,00	-2.259.193,71	Minderausgaben ergeben sich durch die noch nicht in Kraft getretene Speicherrichtlinie. Die Förderrichtlinien zu RENplus weisen ebenso wie andere Programme Projektverschiebungen, fehlende Mittelabrufe sowie Engpässe bei der Umsetzung durch begrenzte Kapazitäten im Handwerk und in der Wirtschaft der zugesagten Projekte auf.
15	08 050	633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000,00	13.127,92	2.000.000,00	-1.986.872,08	Der geringe Bewilligungs- und Auszahlungsstand resultiert aus einer geringeren Nachfrage bei nicht-investiven Maßnahmen (z. B. Konzepte bei RENplus) als ursprünglich geplant. Projektverschiebungen und fehlende Fördermittelabrufe führen zur Verzögerung der Ausführung und Umsetzung der zugesagten Projekte.
16	08 050	892 69	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.360.000,00	1.032:837,44	2.680.000,00	-1.647.162,56	Der hohe Bewilligungsstand ergibt sich aus Verschiebungen von Mittelabrufen aus dem Jahr 2018 in das aktuelle Haushaltsjahr. Mehrausgaben werden über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 69 gem. Haushaltsvermerk ausgeglichen.
17	08 050	682 50	Zuschüsse an die Digitalagentur Brandenburg GmbH	3.000.000,00	0,00	1.500.000,00	-1.500.000,00	Die Ausgaben sind gesperrt. Aufhebung der Sperre gem. § 36 Satz 1 LHO, MdF-Einwilligung vom 14.03.2019. Vorläufiger Zuwendungsbescheid vom 21.06.2019 in Höhe von 2.956.076,00 EUR.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
18	08 050	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000.000,00	72.300,00	1.500.000,00	-1.427.700,00	Aufgrund der hohen Mittelbindung (4.737.539,91 EUR) ist von einem vollständigen Mittelabfluss zum Jahresende auszugehen. Ursachen für die Minderausgaben sind fehlende Nachfragen der Zuwendungs-empfänger im ersten Halbjahr und Verzögerungen bei der Durchführung der Vorhaben. Erst ab der zweiten Jahreshälfte und insbesondere im IV. Quartal 2019 ist mit einem deutlichen Anstieg der Mittelabrufe zu rechnen.
19	08 120	632 20	Erstattung von Ländern für gemeinsame Verwaltungsaufgaben	3.530.000,00	1.026.650,64	1.765.000,00	-738.349,36	Die Einnahmen des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg werden lt. Staatsvertrag i. V. m. Schreiben des MWE vom 14.12.2018 (Gesch.Z.: 41.4 - 592 21) seit dem 01.01.2019 im Verhältnis von 56,4 v. H. zu 43,6 v. H. zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg vierteljährlich aufgeteilt. Die Abschlagszahlung per 31.03.2019 ist bereits erfolgt, die Abschlagszahlung per 30.06.2019 wird zeitnah ermittelt und an das Land Berlin überwiesen. Die Zahlung der Abschlagszahlungen per 30.09.2019 und 31.12.2019 erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt. Die Ausgaben im Titel 632 20 sind staatsvertraglich gebunden.
20	08 050	686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.590.000,00	663.656,16	1.295.000,00	-631.343,84	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 62 gem. Haushaltsvermerk zur Verstärkung des Titels 862 62. Der bisherige relativ geringe Mittelabfluss entspricht dem Stand per 30.06. in Vorjahren und ist auf die Fristsetzung zur Einreichung von Mittelabrufen auf Termine im IV. Quartal eines Jahres zurückzuführen.

Einzelplan 10 - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	10 026	892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	69.154.000,00	11.159.330,41	34.577.000,00	-23.417.669,59	TGr. 62 und 80korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80 zusätzlich zu den Gründen der TGr. 62: >Zeitaufwändige Projektauswahlverfahren (PAK als Vorgabe der EU) >i.d.R. mehrjährige Vorhaben
2	10 026	713 62	Wasserbautechnische Maßnahmen	26.557.000,00	1.373.806,93	13.278.500,00	-11.904.693,07	TGr. 62 und 80korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80 >umfangreiche aufwendige Vorplanungen >komplizierte Vergabeverfahren >konjukturelle Lage im Bausektor führt zu keinen oder wenigen Angeboten - Verzögerung der Fertigstellung bei Investitionen >baufachliche und naturschutzfachliche Genehmigungsverfahren >schlechte Qualität von Auszahlungsanträgen > hoher Aufwand an Kontrollen >personelle Kapazitäten in den Bewilligungsstellen
3	10 050	894 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen	24.000.000,00	2.556.731,68	12.000.000,00	-9.443.268,32	Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Bund sind die Mittel in der Höhe des Ansatzes jährlich zu veranschlagen. Auf Grund der Auslastung der ausführenden Firmen wurden nicht mehr Maßnahmen kassenwirksam.
4	10 050	893 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen (Großprojekte)	19.200.000,00	2.207.361,93	9.600.000,00	-7.392.638,07	Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Bund sind die Mittel in der Höhe des Ansatzes jährlich zu veranschlagen. Auf Grund der Auslastung der ausführenden Firmen wurden nicht mehr Maßnahmen kassenwirksam."

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5	10 026	887 80	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	11.871.000,00	10.827,25	5.935.500,00	-5.924.672,75	TGr. 62 und 80korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80 zusätzlich zu den Gründen der TGr. 62: >Zeitaufwändige Projektauswahlverfahren (PAK als Vorgabe der EU) >i.d.R. mehrjährige Vorhaben
6	10 026	883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.948.000,00	471.394,88	5.474.000,00	-5.002.605,12	
7	10 026	547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.162.400,00	1.299.078,49	6.081.200,00	-4.782.121,51	
8	10 026	713 81	Baumaßnahmen	11.720.000,00	1.130.630,46	5.860.000,00	-4.729.369,54	Landeskofi (TGr. korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80)
9	10 080	682 15	Zuweisungen an den LFB zur Wahrnehmung von sonstigen regionalen Gemeinwohl- und hoheitlichen Leistungen	24.342.100,00	8.114.033,00	12.171.050,00	-4.057.017,00	Der Mittelabfluss erfolgt in gleichen Scheiben mit einer größeren Schlusszahlung, die spitz abgerechnet wird, deshalb ist zur Jahreshälfte etwas wengier als die Hälfte abgeflossen.
10	10 026	713 80	Wasserbautechnische Maßnahmen	9.480.000,00	1.143.912,76	4.740.000,00	-3.596.087,24	TGr. 62 und 80korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80 zusätzlich zu den Gründen der TGr. 62: >Zeitaufwändige Projektauswahlverfahren (PAK als Vorgabe der EU) >i.d.R. mehrjährige Vorhaben
11	10 050	892 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen an sonstige Unternehmen	7.000.000,00	644.442,89	3.500.000,00	-2.855.557,11	Auf Grund der Auslastung der ausführenden Firmen wurden nicht mehr Maßnahmen kassenwirksam.
12	10 020	671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	5.971.900,00	586.751,66	2.985.950,00	-2.399.198,34	Die Rechnungen der ILB für das I. Quartal 2019 wurden erst am 28.05.2019 gestellt und sind noch nicht in der Berichterstattung enthalten. Außerdem zu erwartende Kosten für die GBV vorsorglich veranschlagt wegen Umsetzung von Sonderprogrammen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	10 010	538 62	Ausgaben für Datenverarbeitung	5.960.000,00	853.648,58	2.980.000,00	-2.126.351,42	es handelt sich hier größtenteils um Beschaffungen von Software und Kosten für Rechen-und Serviceleistungen für die Auszahlung von EU-Mitteln, der Abfluss der Mittel ist vertragsgemäß schwerpunktmäßig im 2. Halbjahr
14	10 026	892 81	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	8.071.000,00	1.926.171,67	4.035.500,00	-2.109.328,33	Landeskofi (TGr. korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80)
15	10 105	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	10.824.600,00	3.433.502,69	5.412.300,00	-1.978.797,31	Minderausgaben wg. Teilzeitvereinbarungen und Verlagerungen innerhalb der HGr. 4 aufgrund Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit
16	10 010	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.861.400,00	5.004.560,98	6.430.700,00	-1.426.139,02	Minderausgaben wg. Teilzeitvereinbarungen und Verlagerungen innerhalb der HGr. 4 aufgrund Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit
17	10 026	892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.370.000,00	1.338.882,83	2.685.000,00	-1.346.117,17	TGr. 62 und 80korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80 >umfangreiche aufwendige Vorplanungen >komplizierte Vergabeverfahren >konjukturelle Lage im Bausektor führt zu keinen oder wenigen Angeboten - Verzögerung der Fertigstellung bei Investitionen >baufachliche und naturschutzfachliche Genehmigungsverfahren >schlechte Qualität von Auszahlungsanträgen > hoher Aufwand an Kontrollen >personelle Kapazitäten in den Bewilligungsstellen
18	10 105	714 83	Maßnahmen für die Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	2.541.000,00	0,00	1.270.500,00	-1.270.500,00	auf Grund des geringen EU- und Bundesmittelabflusses wurden diese Kofinanzierungsmittel nicht benötigt
19	10 026	547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.413.700,00	441.887,47	1.706.850,00	-1.264.962,53	Landeskofi (TGr. korrespondieren miteinander, maßgeblich sind die EU-Mittel der TGr. 80)

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
20	10 105	887 82	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	2.500.000,00	0,00	1.250.000,00	-1.250.000,00	auf Grund des geringen EU- und Bundesmittelabflusses wurden diese Kofinanzierungsmittel nicht benötigt

Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	11 060	893 11	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für investive Zwecke	59.490.300,00	18.645.089,85	29.745.150,00	-11.100.060,15	LWV - Sondervermögen - alle Einnahmen decken alle Ausgaben - Fehlbedarfsfinanzierung lt. TH-Vertrag; hohe apl. Darlehensrückflüsse; verfügbare Mittel werden daher erst zum Jahresende abgerufen
2	11 040	883 40	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundesmittel)	19.310.000,00	733.614,58	9.655.000,00	-8.921.385,42	Zuweisungen des Bundes geringer als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans im Jahr 2016 prognostiziert. Zusätzlich wurden z.T. Deckungsfähigkeiten in Anspruch genommen und Mehrbedarfe bei anderen Titeln der Städtebauförderung ausgeglichen. Mittelabruf erfolgt nach Bedarf und ist abhängig vom Fortschritt der jeweiligen Maßnahmeumsetzung. Erfahrungsgemäßsteigt der Mittelbedarf zum Ende des 3. Quartals deutlich an.
3	11 040	883 41	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)	19.259.000,00	733.614,58	9.629.500,00	-8.895.885,42	
4	11 460	682 40	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Personalaufwendungen	98.226.800,00	41.593.000,00	49.113.400,00	-7.520.400,00	- hoher Anzahl neuer Stellen 2019, welche erst im Laufe des Jahres besetzt werden können und Bereitstellung der Personalmittel bereits ab Januar 2019; - hohe Anzahl weiterer Stellenbesetzungsverfahren durch Nachwuchsstellen, reguläre Renteneintritte und vorzeitige Renteneintritte; - Mehrfachausschreibung notwendig, da Bewerberlage nicht zufriedensstellend bzw. Kandidaten nach Bewerbung nicht mehr zur Verfügung standen bzw absagten; - Tariferhöhung 2019 wird erst mit der Julizahlung ausbezahlt
5	11 500	683 10	Betriebskostenausgleich an private SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	69.500.000,00	28.233.851,29	34.750.000,00	-6.516.148,71	Geringerer Mittelabluss auf Grund Rückflüsse aus Einnahmeaufteilungen (EA) Verkehrsverträge SPNV. Diese sind beim Ausgabetitel abzusetzten.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	11 040	883 20	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)	12.286.000,00	1.806.624,54	6.143.000,00	-4.336.375,46	Zuweisungen des Bundes geringer als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans im Jahr 2016 prognostiziert. Zusätzlich wurden z.T. Deckungsfähigkeiten in Anspruch genommen und Mehrbedarfe bei anderen Titeln der Städtebauförderung ausgeglichen. Mittelabruf erfolgt nach Bedarf und ist abhängig vom Fortschritt der jeweiligen Maßnahmeumsetzung. Erfahrungsgemäßsteigt der Mittelbedarf zum Ende des 3. Quartals deutlich an.
7	11 040	883 21	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil)	12.286.000,00	1.806.624,54	6.143.000,00	-4.336.375,46	
8	11 500	891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)	9.000.000,00	865.382,00	4.500.000,00	-3.634.618,00	Bewilligungsstand beträgt rd. 85%. Der Mittelabruf seitens der ZWE erfolgt nach Baufortschritt.
9	11 500	891 40	Investitionsprogramm 2030 - I2030- (Regionalisierungsgesetz)	10.000.000,00	1.695.800,96	5.000.000,00	-3.304.199,04	Bewilligungsstand rd. 67%. Ist abhängig vom Abschluss der Planungsvereinbarungen mit der DB. Mittelabruf erfolgt entsprechend dem Planungsfortschritt.
10	11 060	681 00	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	37.000.000,00	15.536.052,89	18.500.000,00	-2.963.947,11	Mittelbedarf geringer als vom Bund prognostiziert
11	11 460	891 10	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	84.776.400,00	39.888.200,00	42.388.200,00	-2.500.000,00	Umschichtung 5 Mio. € für Mehrbedarf bei 88310; somit Abfluss gem. zeitanteiligem Soll

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
12	11 040	883 27	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil)	5.350.000,00	513.204,46	2.675.000,00	-2.161.795,54	Zuweisungen des Bundes geringer als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans im Jahr 2016 prognostiziert. Zusätzlich wurden z.T. Deckungsfähigkeiten in Anspruch genommen und Mehrbedarfe bei anderen Titeln der Städtebauförderung ausgeglichen. Mittelabruf erfolgt nach Bedarf und ist abhängig vom Fortschritt der jeweiligen Maßnahmeumsetzung. Erfahrungsgemäßsteigt der Mittelbedarf zum Ende des 3. Quartals deutlich an.
13	11 040	883 28	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil)	5.350.000,00	513.204,47	2.675.000,00	-2.161.795,53	
14	11 200	685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	4.125.800,00	0,00	2.062.900,00	-2.062.900,00	Budgetauslastung Braunkohlesanierung im Plan; dieser Titel befindet sich im Deckungskreis der TG 61 Braunkohlesanierung. Im Deckungskreis stehen zurzeit noch 112.104 € freie HH-Mittel zur Verfügung.
15	11 040	883 55	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil)	4.024.400,00	65.500,00	2.012.200,00	-1.946.700,00	Zuweisungen des Bundes geringer als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans im Jahr 2016 prognostiziert. Zusätzlich wurden z.T. Deckungsfähigkeiten in Anspruch genommen und Mehrbedarfe bei anderen Titeln der Städtebauförderung ausgeglichen. Mittelabruf erfolgt nach Bedarf und ist abhängig vom Fortschritt der jeweiligen Maßnahmeumsetzung. Erfahrungsgemäßsteigt der Mittelbedarf zum Ende des 3. Quartals deutlich an.
16	11 040	883 56	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil)	4.024.400,00	65.500,00	2.012.200,00	-1.946.700,00	
17	11 500	633 80	Zuweisungen an die Aufgabenträger	5.600.000,00	944.840,00	2.800.000,00	-1.855.160,00	Entsprechend Vertrag "Mobilitätsticket 2019" erfolgt im 1. Halbjahr nur eine Abschlagszahlung. Die weiteren Abschlagszahlungen 2 - 4 erfolgen im 2. Halbjahr.
18	11 040	883 25	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)	3.664.000,00	270.833,33	1.832.000,00	-1.561.166,67	Zuweisungen des Bundes geringer als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans im Jahr 2016 prognostiziert. Zusätzlich wurden z.T. Deckungsfähigkeiten in Anspruch genommen und Mehrbedarfe bei anderen Titeln der Städtebauförderung ausgeglichen. Mittelabruf erfolgt nach Bedarf und ist abhängig vom Fortschritt der jeweiligen Maßnahmeumsetzung. Erfahrungsgemäßsteigt der Mittelbedarf zum Ende des 3. Quartals deutlich an.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
19	11 500	891 70	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	3.406.000,00	195.303,25	1.703.000,00	-1.507.696,75	Bewilligungsstand TG 70 insgesamt beträgt 100%. Der Mittelabruf seitens der ZWE erfolgt nach Baufortschritt.
20	11 500	883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	3.300.000,00	276.983,79	1.650.000,00	-1.373.016,21	

Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	12 020	891 61	Zuführungen für Investitionen	59.145.100,00	11.885.742,28	29.572.550,00	-17.686.807,72	bauliche Investitionen: die Abrechnung von Bauleistungen erfolgt regelmäßig nach Erfüllungsstand und nimmt erfahrungsgemäß in der 2. Jahreshälfte zu (der Stand über die verfügten Ausgabemittel zum Stichtag ist wesentlich höher als das zeitanteilige Soll)
2	12 050	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.349.400,00	17.901.708,52	21.174.700,00	-3.272.991,48	Altersabgänge wurden nicht zeitnah und auch nicht regelmäßig durch Tarifbeschäftigte nachbesetzt, so dass es zu Minderausgaben kam.
3	12 020	632 61	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Geschäftsbesorgung von Bundesbauaufgaben	19.457.100,00	7.048.997,30	9.728.550,00	-2.679.552,70	Geschäftsbesorgungsvertrag für Bundesbauaufgaben: monatliche Abschlagszahlungen; Zahlung für Juni nach dem Stichtag (am 08.07.2019) erfolgt; Schlussabrechnung im Dezember
4	12 010	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.504.900,00	3.689.516,80	6.252.450,00	-2.562.933,20	Im Kapitel 12 020 Titelgruppe 64 (Umsetzung der Altersteilzeit) werden die Ist-Kosten aller Bediensteten, die sich in der Altersteilzeit befinden, ausgewiesen. Da in der genannten Titelgruppe jedoch nur Leerstellen ausgebracht sind, können gem. Ziff. 6 VV zu § 17 LHO die Personalmittel nicht dort ausgewiesen werden (Null-Ansatz). Daher werden die Personalmittel für die Altersteilzeit des gesamten Geschäftsbereichs des MdF dem Kapitel 12 010 Titel 422 10 bzw. Titel 428 10 zugeordnet. Aufgrund des Rückgangs der ATZ-Zahlen und der nicht immer lückenlosen Nachbesetzung bei Vakanzen ergaben sich Minderausgaben.
5	12 020	682 61	Übrige Zuführungen an den Landesbetrieb	10.105.000,00	2.991.700,00	5.052.500,00	-2.060.800,00	Geschäftsbesorgungsverträge u. a. für Landesbauaufgaben: monatliche Abschlagszahlungen; Zahlung für Juni nach dem Stichtag (am 08.07.2019) erfolgt; Schlussabrechnung im Dezember

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	12 020	519 61	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6.500.000,00	1.486.699,93	3.250.000,00	-1.763.300,07	Bauunterhalt: die Abrechnung von Bauleistungen erfolgt regelmäßig nach Erfüllungsstand und nimmt erfahrungsgemäß in der 2. Jahreshälfte zu (der Stand über die verfügten Ausgabemittel zum Stichtag ist wesentlich höher als das zeitanteilige Soll)
7	12 050	812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	5.307.600,00	1.174.108,17	2.653.800,00	-1.479.691,83	Der Mittelabfluss für eine umfangreiche Ausschreibung/Vergabe ist erst zum Jahresende avisiert (Großrechner Steuer- bzw. Finanzverwaltung).
8	12 010	526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	2.268.200,00	17.240,92	1.134.100,00	-1.116.859,08	Der Mittelabfluss für diesen Titel erfolgt im Jahresverlauf nicht linear, sondern u.a. in Abhängigkeit von der jeweiligen Durchführung und Rechnungslegung der Sachverständigenleistung.
9	12 010	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	14.270.300,00	6.157.060,78	7.135.150,00	-978.089,22	Im Kapitel 12 020 Titelgruppe 64 (Umsetzung der Altersteilzeit) werden die Ist-Kosten aller Bediensteten, die sich in der Altersteilzeit befinden, ausgewiesen. Da in der genannten Titelgruppe jedoch nur Leerstellen ausgebracht sind, können gem. Ziff. 6 VV zu § 17 LHO die Personalmittel nicht dort ausgewiesen werden (Null-Ansatz). Daher werden die Personalmittel für die Altersteilzeit des gesamten Geschäftsbereichs des MdF dem Kapitel 12 010 Titel 422 10 bzw. Titel 428 10 zugeordnet. Aufgrund des Rückgangs der ATZ-Zahlen und der nicht immer lückenlosen Nachbesetzung bei Vakanzen ergaben sich Minderausgaben.
10	12 040	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.816.200,00	114.952,28	908.100,00	-793.147,72	Der Mittelabfluss hängt von der Rechnungslegung des ZIT-BB ab. Zudem sind können die veranschlagten Kosten für die technische Ausstattung im Rahmen der Zentralen Schulungsumgebung der Steuerverwaltung (ZSU) hauptsächlich erst nach Fertigstellung der Verkabelung (Baumaßnahmen laufen derzeit) beansprucht werden.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11	12 200	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.935.700,00	4.367.040,43	4.967.850,00	-600.809,57	Aufgrund erst im Jahresverlauf erfolgender Nachbesetzungen kann es zu Minderausgaben kommen. Zum Jahresende wird ein Mittelabfluss von 9,7 Mio. € erwartet.
12	12 050	511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	4.878.000,00	2.026.382,83	2.439.000,00	-412.617,17	Der Mittelabfluss erfolgt in Abhängigkeit von der Rechnungslegung und stellt sich vorliegend annähernd im Verhältnis zum Jahresverlauf dar.
13	12 050	511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	2.655.400,00	940.856,67	1.327.700,00	-386.843,33	Die Ausgabensteigerung aufgrund der Preisanpassung bei den Post- und Zustellgebühren ist nicht im erwarteten Umfang eingetreten.
14	12 020	518 61	Ausgleich für Leerstandsaufwendungen und dgl.	2.240.300,00	767.292,20	1.120.150,00	-352.857,80	Ausgleich für Leerstand und dgl.: Aufwand wird monatlich abgerechnet; Aufwand für Juni im Juli bezahlt; Aufwand abhängig von Flächenanpassungen (z. B. weniger Leerstandsfläche bei Vermietung)
15	12 050	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	885.200,00	97.927,78	442.600,00	-344.672,22	Für die sukksessive Umstellung der Telekommunikationsanlagen in den Finanzämtern auf VoIP-Telefonie wurden Haushaltsmittel veranschlagt, deren Mittelabfluss von der Fertigstellung entsprechender Baumaßnahmen durch den BLB und der sich anschließenden Einrichtung der Technik durch den ZIT-BB abhängig ist. Erst in der 2. Jahreshälfte 2019 ist der Abschluss weiterer Serviceveinbarungen avisiert.
16	12 050	518 25	Mietzahlungen an den BLB	8.421.100,00	3.928.145,19	4.210.550,00	-282.404,81	Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Baumaßnahmen verursachen einen geringeren Mittelabfluss bei den Mietzahlungen, da die veranschlagten höheren Mieten erst nach Fertigstellung abfließen.
17	12 040	538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	554.000,00	0,00	277.000,00	-277.000,00	Eine auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung mit Baden-Württemberg vertraglich vereinbarte Einmalzahlung für Betrieb, Nutzung und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung der Steuerverwaltung (ZSU) erfolgt in Höhe des Ansatzes im 2. Halbjahr 2019.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
18	12 010	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.433.100,00	453.029,57	716.550,00	-263.520,43	Weniger wegen des unvorhersehbar geringeren Mittelbedarfs des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), welches die Berechnungen zur Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen einer Servicevereinbarung mit dem Land (MdF) durchführt.
19	12 050	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	466.000,00	8.735,74	233.000,00	-224.264,26	Angepasst an den Fortschritt von Baumaßnahmen wird erforderliche Büroausstattung beschafft. Hier ist insbesondere nach Abschluss von Bauarbeiten im Finanzamt Königs Wusterhausen im 4. Quartal 2019 weiterer Mittelabfluss zu erwarten.
20	12 030	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	439.600,00	29.155,39	219.800,00	-190.644,61	In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Rechnungslegung durch den ZIT-BB auf der Grundlage geschlossener Servicevereinbarungen ist ein höherer Mittelabfluss im 2. Halbjahr 2019 zu erwarten.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	20 020	461 20	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen	149.000.000,00	0,00	74.500.000,00	-74.500.000,00	Der Titel für Personalverstärkungsmittel wird grundsätzlich nicht direkt bebucht, sondern dient als Deckungsquelle für Personalausgaben in allen Einzelplänen.
2	20 710	919 20	Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	90.074.400,00	11.300.000,00	45.037.200,00	-33.737.200,00	Veranschlagt sind Sonderzuführungen auf der Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages; Mittelabfluss erfolgt in Abhängigkeit von verfügbaren Anlagemöglichkeiten im Rahmen der geltenden Anlagerichtlinien. Verzögerungen bei der Erstellung des Anlagekonzeptes für 2019.
3	20 030	613 18	Familienleistungsausgleich	117.550.000,00	29.387.979,00	58.775.000,00	-29.387.021,00	Familienleistungsausgleich wurde i.H.v. 117.549.999 Euro mit Bescheiden vom 27. Februar 2019 bereits bestandskräftig festgesetzt. Auszahlung erfolgt gemäß § 17 Absatz 3 BbgFAG in vier Teilzahlungen zu den Terminen 2. Mai, 1. August, 1. November und 4. Dezember 2019.
4	20 030	623 61	Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen	42.238.800,00	0,00	21.119.400,00	-21.119.400,00	Der Mittelabfluss ist abhängig von dem Abschluss der Teilentschuldungsvereinbarungen mit den drei kreisfreien Städte. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden erst Anfang Juli 2019 geschlossen und die Zahlungen in Höhe von 41,9 Mio. EUR angewiesen.
5	20 030	613 14	Ausgleichsfonds	25.200.000,00	530.578,50	12.600.000,00	-12.069.421,50	10,4 Mio. € werden erst im 2. Halbjahr 2019 ausgezahlt. Darüber hinaus konnten die Mittel nicht abfließen, da zum Einen die Fusionsprojekte im Schuldenmanagementfonds noch nicht abgeschlossen waren und die hier vorliegenden Anträge der Kommunen mangels Antragsunterlagen gemäß RLBBABbgFAG nicht abschließend bearbeitet werden konnten. Darüber hinaus sind bisher nur geringe Mittelumsetzungen in das Kapitel 03 040 erfolgt und der kommunale Anteil an den Retterpräminen wurde bisher noch nicht abgerufen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	20 080	883 10	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	50.000.000,00	13.061.217,02	25.000.000,00	-11.938.782,98	Kommunalinvesititionsförderungsgesetz KInvFG (Kapitel 1 ab 2015 und Kapitel 2 ab 2017); insbesondere im Bereich Schulbau (Kapitel 2) lange Vorlaufzeiten durch Beschlussverfahren der Träger und Kommunen, aufwändige Planungsverfahren; stark gestiegene Auslastung im Baubereich; Mittel können bis 2020 (Kapitel 1) bzw. 2022 (Kapitel 2) eingesetzt werden.
7	20 650	575 20	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten	11.300.000,00	-2.939.550,00	5.650.000,00	-8.589.550,00	Die Emission von Landesschatzanweisungen erfolgt in der Regel unter einem Kurs 100%, was zu einem Disagio (Abschlag) führt, der als Ausgabe in dieser Finanzposition gebucht wird. Ein Teil der in 2019 emittierten Landesschatzanweisungen wurde bedingt durch das negative Zinsumfeld mit einem Kurs über 100% aufgenommen. Daraus resultiert ein Agio (Aufschlag) der als Einnahme in der genannten Finanzposition gebucht wurde.
8	20 030	613 61	Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen gemäß § 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz	15.000.000,00	0,00	7.500.000,00	-7.500.000,00	Aus dem Ansatz soll der Abbau der Kassenkredite von sich freillig zusammenschließende Kommunen finanziert werden. Es liegen derzeit keine Anträge auf entprechende Teilentschuldungen nach Fusion vor, da alle an den bisherigen Fusionen beteiligten Kommunen keine Kassenkredite in Anspruch nahmen.
9	20 080	883 80	Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur	21.383.000,00	4.513.501,93	10.691.500,00	-6.177.998,07	KIP Feuerwehr, Bestandteil der KIP-Richtlinie 2016-2019, aufwändige Planungsverfahren; erst mit dem Nachtragshaushalt 2018 wurden zusätzliche Mittel (20 Mio. €) bereitgestellt. Da es sich hierbei um eine Förderung von Baumaßnahmen handelt, erfolgt die Auszahlung der Mittel nicht kontinierlich, sondern im Rahmen von Mittelabrufen der Aufgabenträger nach Baufortschritt. Stark gestiegene Auslastung im Baubereich, Probleme bei der Auftragsvergabe wegen der dezeitig überhitzten Bauwirtschaft nicht vorhersehbar.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	20 030	633 61	Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene	15.000.000,00	2.000.000,00	7.500.000,00	-5.500.000,00	Die Gewährung von Zuwendungen an sich freiwillig zusammenschließende Kommunen ist antragsabhängig und bedarf einer umfassenden Prüfung durch das MIK. Im Juli 2019 wurden bereits zwei Zuwendung im Gesamtumfang von 2 Mio. EUR gewährt.
11	20 610	871 10	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	15.000.000,00	3.444.029,32	7.500.000,00	-4.055.970,68	Die Ausfälle sind geringer als erwartet.
12	20 030	613 20	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	38.526.300,00	15.311.854,80	19.263.150,00	-3.951.295,20	Die jährlichen Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen in der Regel im August.
13	20 030	633 60	Unterstützungsleistungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	7.300.000,00	221.183,80	3.650.000,00	-3.428.816,20	Die Ist- Ausgaben geben nicht den durch Zuwendungsbescheide gebundenen kassenwirksamen Mittelabfluss wieder. Tatsächlich hat die ILB bisher ein Gesamtvolumen von 1.787.115,80 EUR beschieden. Die Ausreichung von Bedarfszuweisungen und Verwaltungskostenerstattungen ist antragsabhängig und kann nur nach einer umfassenden Prüfung und Bescheidung durch die ILB erfolgen. Die Anzahl der Anträge der Kommunen sind bisher hinter den Prognosen zurückgeblieben.
14	20 080	883 60	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen	24.124.100,00	8.742.966,43	12.062.050,00	-3.319.083,57	KIP Bildung, Bestandteil der KIP-Richtlinie 2016-2019, insbesondere im Bereich Schulbau lange Vorlaufzeiten durch Beschlussverfahren der Träger und Kommunen, aufwändige Planungsverfahren; stark gestiegene Auslastung im Baubereich. Die 2018 eingetretene Hochkonjunktur im Baugewerbe führt weiterhin zu Verzögerungen bei der Umsetzung des geplanten Bauvolumens. Bei Planern und Baufirmen treten Kapazitätsengpässe auf. Der Mittelabfluss ist für das 2. Halbjahr 2019 geplant.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
15	20 030	883 14	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds	14.800.000,00	4.181.713,16	7.400.000,00	-3.218.286,84	Investitionsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Für die Beschaffung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes konnten bisher Mittel in Höhe von 2.901.000 EUR per Zusicherungsbescheid beschieden werden. Wegen der Veröffentlichung der aktuellen Richtlinie zum Brandschutz Hilfeleistung Integrierte Regionalleitstellen im April 2019 befinden sich aktuelll die Anträge auf Beschaffung von Fahrzeugen für die Stützpunktfeuerwehren in der Prüfungs-/Auswertungsphase.
16	20 080	883 90	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur	9.262.900,00	1.665.009,65	4.631.450,00	-2.966.440,35	KIP Sport, Bestandteil der KIP-Richtlinie 2016-2019, zweistufiges Prüfverfahren unter Beteiligung des Landessportbundes (LSB), Aufstockung der Mittel um 8 Mio. € mit den Nachtragshaushalt 2018. Der Mittelabfluss richtet sich nach dem jeweiligen Baufortschritt. Hinzu kommt die stark gestiegene Auslastung im Baubereich. Von Seiten der Antragsteller wurde vermehrt beklagt, dass entsprechende Bauplaner, Firmen etc. nicht zur Verfügung stehen und es so zu Verzögerungen im Bau kommt.
17	20 080	883 70	Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden	6.000.000,00	456.943,62	3.000.000,00	-2.543.056,38	KIP Verkehrsinfrastruktur, Bestandteil der KIP-Richtlinie 2016-2019, Abstimmungsnotwendigkeiten von Daten mit der Deutschen Bahn und dem Bund im Zukunftsinvestionsprgrogramm (ZIP). Die Mittel sind zu 100% gebunden. Der Mittelabruf seitens der Zuwendungsempfänger erfolgt entsprechend Baufortschritt.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Euro	Ist Euro	Zeitanteiliges Soll (zaS) Euro	Ansatz-unterschreitung (Diff. zaS) Euro	Ursache für den geringen Mittelabfluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9
18	20 020	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	5.870.100,00	673.337,98	2.935.050,00	-2.261.712,02	Anteil KA MIK: 5.315.100 EUR Anteil IST MIK: 613.196 EUR Die Servicevereinbarung für PerIS musste neu verhandelt werden. Derzeit erfolgt die Zeichnung der aktuellen Fassung, daher wurden bisher lediglich Abschlagszahlungen (quartalsweise) geleistet. Die Servicevereinbarung für ELDOK muss ebenfalls jährlich verhandelt werden und wird derzeit beim ZIT-BB aufgesetzt. Deshalb erfolgen auch hier lediglich Abschlagszahlungen pro Quartal. Bei vielen Servicevereinbarungen erfolgt die Rechnungsstellung erst im 4. Quartal 2019.
19	20 020	461 60	Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	4.000.000,00	0,00	2.000.000,00	-2.000.000,00	Entsprechend dem gegenseitigen Deckungsvermerk stehen die Mittel für alle Ansätze bei der Titelgruppe 60 zur Verfügung. Mit Schreiben vom 27.06.2019 wurden 4 Mio. EUR in den Ansatz 548 60 umgesetzt und dem MIK zur Bewirtschaftung übertragen. In Abstimmung mit dem MdF erfolgt derzeit mit Zuweisungsschreiben die Übertragung der Mittel an die Ressorts (für Sachkosten).
20	20 630	520 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	2.870.000,00	0,00	1.435.000,00	-1.435.000,00	Finanzierung für ÖPP-Projekt: Titel beinhaltet zwei Zahlungsverpflichtungen mit Fälligkeiten (nach dem Stichtag) im Oktober 2019